



## Sessionseröffnung

Huser-Rapperswil-Jona: Die Präsidentin des Kantonsrates eröffnet die Junisession 2008.

Alle diejenigen unter Ihnen, die heute Morgen schon anwesend waren, wissen, dass die Rede bereits gehalten wurde und ich mich deshalb hier auch eingedenk der Geschäfte, die wir zu bewältigen haben, und angesichts der Tatsache, dass wir morgen sehr früh unterbrechen werden, um zu Ehren des designierten Kantonsratspräsidenten nach Rüthi zu reisen, kurz halten werde und nur einige Mitteilungen machen werde.

## Mitteilungen

Ich kann Sie darüber informieren, dass heute ein Kamerateam die Erlaubnis hat, im Saal zu drehen. Grund dafür ist folgender: Nach der Verkleinerung unseres Rates auf 120 Mitglieder und verschiedenen personellen Veränderungen im Rat und der Regierung muss der Film über den Kantonsrat neu gedreht werden. Er wird jeweils den Besucherinnen und Besuchern vorgeführt und ist auf die Septembersession hin fertig. Ich hoffe, dass Sie sich vom Kamerateam möglichst nicht gestört fühlen und sich wie gewohnt Ihrer Arbeit widmen können. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Wie Ihnen auf dem blauen Blatt von der Staatskanzlei mitgeteilt wurde, werden sie künftig das Ihnen früher in Papierform zugestellte Handbuch im RIS wiederfinden, das den Anforderungen dazu genügt.

Weiter können wir Wild-Wald herzlich gratulieren zu ihrer ehrenvollen Wahl als Gemeindepräsidentin der neuen Gemeinde Neckertal.

Last but not least möchte ich, da doch Parlamentariern nachgesagt wird, dass sie jedes Parlamentsjahr ein Kilo an Körpergewicht zulegen, zur Nachahmung eines folgenden Projekts beliebt machen. Es gibt ein Projekt «bike to work», wo das Gesundheitsdepartement mit 242 Personen einschliesslich der Departementsvorsteherin mitmacht. Die Anmeldefrist für Sie ist zwar bereits abgelaufen. Das Projekt wird aber wiederholt werden. Sie können also das Training jetzt beginnen.

Zu den gestern durchgeführten Volksabstimmungen brauche ich Sie nicht gesondert zu informieren. Wie Sie sicher gehört haben, haben beide kantonalen Vorlagen die überwiegende Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten.

Ich freue mich auch jetzt zur ordentlichen Session die beiden neuen Mitglieder der Regierung ganz herzlich hier in unserem Kreis und im Schoss des Rates zu begrüssen. Ich informiere den Kantonsrat gleichzeitig darüber, dass mir der Verzicht – logischerweise – zum Amtsantritt als Staatssekretär von Regierungsrat Gehrler vorliegt. Es war ihm ein Anliegen, Ihnen allen für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren ganz herzlich zu danken. Wir wünschen ihm und Regierungsrat Kölliker sehr viel Freude im Amt und Genugtuung.

2. Juni 2008

Nr. 5 / 2

---

## **Ratsbetrieb**

Wie Sie dem Geschäftsverzeichnis entnehmen konnten, hat das Präsidium die Dauer dieser Session auf zwei Tage festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass wir morgen um 14.00 Uhr unsere Beratungen unterbrechen und nötigenfalls übrig bleibende Geschäfte auf die Septembersession 2008 vertagen werden.

Heute ist die Sitzung bis 19.00 Uhr verlängert.

Wie Sie sehen, hat eine ausserordentliche Stimmzählerequipe, bestehend aus Eilinger-Waldkirch, Lusti-Niederuzwil und Boppart-Andwil, wieder hier vorn Platz genommen. Eine weitere ausserordentliche Stimmzählerequipe ist bereits bestückt mit Klee-Berneck, Schrepfer-Sevelen und Rehli-Walenstadt zur Bestreitung der Wahlgeschäfte.

## **Rückzug**

Die Interpellation 51.07.41 «Faktische Beschneidung der demokratischen Rechte durch die Verkleinerung des Kantonsrates» wurde am 14. Mai 2008 zurückgezogen.

## **Termine und Anlässe**

Die 8. Parlamentarier-Golftrophy 2008 findet am 15. August 2008 statt, das Treffen des Verwaltungsrates der Spitalverbunde mit Mitgliedern des Kantonsrates am 22. September 2008 und der Kantonsratsausflug am 23. September 2008 am Nachmittag.

## **Nachrufe**

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Am 10. Mai 2008 ist alt Kantonsrätin Anny Nufer aus St.Gallen im 90. Lebensjahr gestorben. Als Mitglied der EVP-Fraktion wurde sie im Jahr 1984 in den damaligen Grossen Rat gewählt, dem sie während zwei Amtsdauern bis ins Jahr 1992 angehörte. Die Maisession im Jahr 1988 eröffnete Anny Nufer als Alterspräsidentin. Die Verstorbene engagierte sich in zahlreichen vorberatenden Kommissionen, vor allem zu sozialen Themen. So präsidierte sie die Kommissionen für die Erneuerung der Heilstätte Mühlhof in Tübach und für den Umbau des Männerheims Hasenberg in Waldkirch. Ferner gab sie den Anstoss für die ökumenischen Kurzandachten vor den Sessionen. Auf städtischer Ebene war sie während vieler Jahre im Schulrat aktiv. Anny Nufer bleibt in Erinnerung als ehemalige Kollegin, die auch in der politischen Tätigkeit aus dem Glauben an Gott schöpfte und sich stets mit voller Kraft für die sozial Benachteiligten einsetzte.

Werner Pillmeier, alt Kantonsrat und alt Stadtrat von St.Gallen, ist am 23. Mai 2008 im Alter von 87 Jahren gestorben. Stadt und Kanton trauern um einen geschätzten Politiker, der immer den Sinn für das Wesentliche behielt und sich durch eine hohe Wertorientierung und Menschlichkeit auszeichnete. Der damalige St.Galler Stadtrat Werner Pillmeier wurde im Jahr 1968 als Vertreter der CVP-Fraktion in den Grossen Rat gewählt. Während 16 Jahren arbeitete er an vie-

2. Juni 2008

Nr. 5 / 3

---

len gewichtigen Geschäften mit. Besonders herauszuheben sind die Errichtung der Kantonsschule Heerbrugg und die Revision des Baugesetzes. Ausserdem präsidierte Werner Pillmeier die Staatswirtschaftliche Kommission. Von 1965 bis 1988 gehörte der Verstorbene dem St.Galler Stadtrat an. Dort stand er erst der Verwaltung der Technischen Betriebe vor, ab dem Jahr 1972 bis zu seiner Pensionierung leitete er die Bauverwaltung. Werner Pillmeier hat im Lauf seiner langjährigen Tätigkeit der Stadt St.Gallen und dem Kanton wertvolle Dienste geleistet. Dafür gebühren ihm Dank und Anerkennung.

### **Mitteilungen**

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Sie haben alle für morgen von der Gemeinde Rüthi eine Einladung zur Feier anlässlich meiner Wahl als Kantonsratspräsident erhalten. Es freut mich, dass Sie zahlreich in erster Linie mir, aber sicher auch meiner Wohngemeinde damit die Ehre erweisen, und ich möchte noch kurz einige organisatorische Hinweise machen. Zwar ist es so, dass wir einen Extrazug ab St.Gallen haben 14.33 Uhr, und es ist auch vorgesehen, dass wieder die, mit dem öffentlichen Verkehr kommen, auch so den Heimweg wieder finden. Es ist vorgesehen, dass Busse der RTB – Rheintalbus AG – direkt ab der Mehrzweckhalle Rüthi nach St.Gallen fahren so um 22.30 Uhr am Ende der Feier, also ohne Halt, für alle, die nach St.Gallen wollen. Dann ist es so, dass ein Bus bis Rorschach ein Shuttle macht durch das Rheintal und an den wichtigen Orten oder dort, wo sich Leute angemeldet haben und Wohnort haben, dort auch hält. Ein weiterer Shuttle ist vorgesehen Richtung Sargans. Auch dieser hält in den Orten das Werdenberg hinauf bis Sargans, und von dort aus wäre dann der Zug vorgesehen. Dies als Hinweis. Ich freue mich, wenn Sie morgen dabei sind. Ich hoffe, dass es jetzt die nächste Nacht noch ein bisschen regnet und dass wir dann morgen Sonnenschein geniessen dürfen.

Den letzten Hinweis: Sie haben alle eine – natürlich in den St.Galler Farben – gestaltete Karte «annoncieren und reservieren». St.Gallen kann es, 23. September 2008 erhalten. Eine Karte, die auf die Amtsdauer 2008/2012 hinweist, aber noch vielmehr Ihnen eigentlich aufzeigt, dass Sie den 23. September 2008 in Ihrer Agenda für einen Ausflug ins schöne Rheintal des Kantonsrates reservieren sollten. Sie können sich bereits heute freuen, es wird ein interessanter Ausflug und für alle Interessierten wird etwas geboten. Ich bitte Sie, diesen Termin vorzumerken.

### **Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen**

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

21.08.01 Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeverband und Zweckverband)

22.08.05 Gemeindegesetz

Zoller-Sargans anstelle von Göldi-Gommiswald

2. Juni 2008

Nr. 5 / 4

- 
- 22.08.09      Datenschutzgesetz  
Gschwend-Altstätten anstelle von Denoth-St.Gallen  
Huser-Altstätten anstelle von Büchel-Oberriet
- 35.08.01      Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Umbau des Kulturzentrums  
Lokremise in St.Gallen
- 40.08.01      Förderung von Kulturinfrastruktur  
Mettler-Wil anstelle von Fässler-St.Gallen
- 36.08.03      Kantonsratsbeschluss über das 4. Programm zur Förderung des öf-  
fentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013  
Bosshart-Thal anstelle von Altenburger-Buchs

*Dienstag, 3. Juni 2008*

### **Mitteilungen**

Ratspräsident, Ammann-Rüthi: Pünktlich begrüsse ich Sie zum zweiten Tag der Junisession. Pünktlich deshalb, damit wir am Nachmittag auch pünktlich aufhören können. Wir werden bis 14.00 Uhr durchziehen und uns dann in meine Wohngemeinde Rüthi begeben, wo ein grosses Fest auf uns wartet. In diesem Zusammenhang noch folgende Information: All jene Kolleginnen und Kollegen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Rüthi reisen, können ihre Mappen und ihr Gepäck hier unten beim Eingang deponieren und nach ihrer Rückkehr mit dem Bus bei Pius Kündig wieder abholen. Ich danke der Staatskanzlei für diesen Service.

Im Weiteren haben Sie bereits die Broschüre «scharf und sinnig» mit Informationen zum Kantonsrat sowie den Bildern der Kantonsrätinnen und Kantonsräte für die Amtsdauer 2008-2012 erhalten. Auch danke ich der Staatskanzlei für diese speditive Arbeit.

Dann teile ich Ihnen noch mit, dass auch heute wieder Filmequipen im Ratssaal anwesend sind. Wie gestern angekündigt, wird über die parlamentarische Arbeit des Kantonsrates ein neuer Film gedreht.

**Kommissionsbestellungen**

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 14. Mai 2008

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
22.08.07	Wasserbaugesetz	BD	15	CVP
22.08.08	V. Nachtrag zum Kinderzulagen-gesetz	DI	13	CVP
22.08.09	Datenschutzgesetz	SJD	15	SP
23.08.01	II. Nachtrag zum Kantonsratsbe-schluss über das Globalkreditsys-tem im Spitalbereich	GD	Finanzkommission	
35.08.02	Kantonsratsbeschluss über Sanie-rung und Umnutzung des Hauses 57 des Kantonsspitals St.Gallen	BD	11	SVP
36.08.01	Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2011	BD	15	SVP
36.08.02	V. Nachtrag zum Kantonsratsbe-schluss über den Kantonsstrassen-plan	BD		
36.08.03	Kantonsratsbeschluss über das 4. Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013	VD	15	FDP

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

---

**01.08.02      Gültigkeit der Kantonsratswahl für die Amtsdauer 2008/2012**

- Unterlagen:
- Botschaft der Regierung vom 22. April 2008
  - Nachtragsbotschaft der Regierung vom 20. Mai 2008
  - Antrag der Rechtspflegekommission zur Vorbereitung der Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Kantonsrates der Amtsdauer 2008/2012 vom 2. Juni 2008

Huser-Rapperswil-Jona, Ratspräsidentin: Keller-Rapperswil-Jona wird zum Geschäft 01.08.02 «Gültigkeit der Kantonsratswahl für die Amtsdauer 2008/2012» in den Ausstand treten.

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die von Ihnen heute Vormittag gewählte provisorische Rechtspflegekommission hat die Botschaft der Regierung vom 22. April 2008 sowie die Nachtragsbotschaft der Regierung vom 20. Mai 2008 beraten. Die Ergebnisse der Wahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2008/2012 wurden im Amtsblatt vom 31. März 2008 veröffentlicht. Gegen die Durchführung der Wahl und deren Ergebnisse sind keine Beschwerden eingegangen.

In Bezug auf die im Amtsblatt publizierten Wahlergebnisse ist in der Zwischenzeit eine Änderung eingetreten: Der in die Regierung gewählte Regierungsrat Stefan Kölliker, Bronschhofen, hat den Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Der nachrückende Max Rombach, Oberuzwil, hat die Annahme der Wahl erklärt. Die Regierung hat Ihnen daher eine entsprechende Nachtragsbotschaft zugeleitet.

Gemäss den beiden Botschaften der Regierung erfüllen alle 120 in den Kantonsrat gewählten Personen die rechtlichen Voraussetzungen zur Wahl in den Kantonsrat. Mit Schreiben vom 27. Mai 2008 an das Präsidium hat die Regierung jedoch darauf hingewiesen, dass die auf der Liste Nr. 6 CVP Linth-West gewählte Kantonsrätin Keller-Rapperswil-Jona kurz nach ihrer Wiederwahl einen Parteiwechsel von der CVP- zur SVP-Fraktion vollzogen hat. Die Regierung warf die Frage auf, ob Keller-Rapperswil-Jona vor dem Hintergrund des Parteiwechsels das Amt ausüben kann oder nicht. Die Regierung bat das Präsidium, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und dem Kantonsrat nötigenfalls zu beantragen, die Wahl von Keller-Rapperswil-Jona als ungültig zu erklären.

Der Präsident der Rechtspflegekommission 2004/2008 liess bei der Staatskanzlei zu dieser Frage eine Stellungnahme erarbeiten. Die im Rahmen der Eröffnungssession bestimmte Rechtspflegekommission zur Vorbereitung der Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Kantonsrates der Amtsdauer 2008/2012 hat die beiden Botschaften der Regierung an ihrer heutigen Sitzung beraten, insbesondere auch die Frage der Gültigkeit der Wahl von Keller-Rapperswil-Jona. Dabei wurde ihr Gelegenheit gegeben, im Sinn des rechtlichen Gehörs ihren Standpunkt darzulegen.

Die Rechtspflegekommission beantragt Ihnen mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Wahl von Keller-Rapperswil-Jona als ungültig zu erklären. Die Redaktionskommission gelangte nach eingehender Diskussion zum Schluss, dass der verfassungsrechtliche Anspruch, wonach kein Wahlergebnis anerkannt werden darf, das

---

nicht den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt, im vorliegenden Fall nicht gewahrt wurde. Nach Art. 37 der Kantonsverfassung werden die Mitglieder des Kantonsrates im Proporzverfahren gewählt. Dieses verlangt, dass das Wahlresultat zu einer entsprechenden repräsentativen Zusammensetzung des Parlaments führen soll.

In der Rechtspflegekommission wurde angeregt, die Frage des Parteiwechsels von Mitgliedern des Kantonsrates gesetzlich zu regeln. Diese Anregung stiess auf breite Zustimmung. Die Rechtspflegekommission 2008/2012 wird sich dieser Frage an einer nächsten Sitzung annehmen müssen.

Nach dem Entscheid der Rechtspflegekommission über den ersten Antrag wurde ein weiterer Antrag gestellt. Nicht nur die Wahl von Keller-Rapperswil-Jona, sondern die Wahl aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Wahlkreises See-Gaster als ungültig zu erklären. Dieser Antrag wurde mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Dementsprechend beantragen wir Ihnen, die Ungültigkeit der Wahl von Keller-Rapperswil-Jona festzustellen und die Gültigkeit der Wahl der übrigen 119 Mitglieder des Kantonsrates festzustellen.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir befinden uns in einer Situation, die noch nie dagewesen ist. Ich blättere zurück: In früheren Zeiten hat es immer wieder Parteiwechsel gegeben. Es hat sogar Wahlkreiswechsel gegeben, und dort ist alles problemlos vonstatten gegangen, und jetzt sind wir plötzlich vor der Situation, dass offenbar die Validierung nicht möglich sein sollte. Die Regierung spricht in ihrem Brief vom Wählerwillen, der nicht umgesetzt wird, auch in der Rechtspflegekommission wurde dies so diskutiert, wie wir gehört haben vom Präsidenten. Wir sind aber der Meinung, dass mit Keller-Rapperswil-Jona, die trotz aller Diskussionen 4609 Stimmen erhalten hat, absolut weit am meisten Stimmen, dementsprechend bei einer Nichtvalidierung genau dieser Wählerwille nicht umgesetzt wäre. Es stand auch in der Zeitung, dass Keller-Rapperswil-Jona die Panaschierkönigin wäre, sie hat sehr viele Stimmen erhalten von Leuten ausserhalb der CVP-Fraktion, und wir können feststellen, dass wenn jemand Keller-Rapperswil-Jona gewählt hat, dann wurde sie als Person gewählt in erster Linie, und darum sind wir der Meinung, dass die Kantonsratswahl, wie eigentlich gewohnt, nach Amt und Name erfolgt und dementsprechend der Wählerwille umgesetzt worden ist. Es ist auch nicht ganz klar, ob die Validierung rechtmässig ist oder nicht, wegen dem Bundesgericht usw. Ich habe mal gehört, dass man im Zweifel für die Angeklagte oder den Angeklagten entscheiden soll.

Güntzel-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Lassen Sie mich als nicht ganz unerfahrenes Mitglied in dieser Frage, wie es Nufer-St.Gallen bei anderer Gelegenheit zu sagen pflegt, einige Überlegungen anbringen.

Erstens stelle ich fest: Aufgrund der Anhörung auch heute in der Rechtspflegekommission – ich bin überzeugt, dass ich damit kein Kommissionsgeheimnis verletze – kann nicht bewiesen werden, ob der Zeitpunkt der inneren Beschlussfassung von Keller-Rapperswil-Jona vor den Wahlen oder nach den Wahlen gefällt worden ist. Es ist aber unbestritten, dass Gespräche im letzten Herbst zwischen ihr und verschiedenen Vertretern der CVP-Fraktion stattgefunden hatten und dass zumin-

2. Juni 2008

Nr. 7 / 3

---

dest ein allfälliger Wechsel damals nicht völlig ausgeschlossen werden konnte. Ob die Aussage von Keller-Rapperswil-Jona, wie sie auch in den Medien zu lesen war, sie solle, wenn sie diesen Schritt überhaupt mache, dies nicht vor den Wahlen tun, genau 1:1 den damaligen Aussagen entspricht, kann dahingestellt bleiben. Aber es ist für mich eindeutig, dass CVP-Vertreter aus der Orts- und Kreispartei zumindest von Überlegungen Kenntnis hatten, als sie Keller-Rapperswil-Jona auf die Liste setzten und sogar, wie ich das in Erinnerung habe, als Spitzenkandidatin auf ihre Teilliste setzten.

Damit liegt durchaus eine gewisse Verantwortung, und man sollte vom nicht eingehaltenen oder vom nicht erfüllten Wählerwillen sprechen, auch bei diesen Repräsentanten. Ob es sich dabei selber um Kantonsräte oder Parteifunktionäre handelt, spielt damit keine Rolle. Aber es kann auf jeden Fall nicht die Rede davon sein, Keller-Rapperswil-Jona hätte ohne jegliche Andeutung plötzlich jetzt einen Monat nach den Wahlen die Partei gewechselt. Das hat für mich auch in Zusammenhang mit dem Wählerwillen einen Einfluss.

Ich bin mir bewusst, dass wenn es nachher dann – von welcher Seite auch immer – zu einer rechtlichen Überprüfung oder Anfechtung eines Beschlusses unseres Rates kommt, dass dann sogenannt rechtlich entschieden wird. Diese Frage lässt sich nicht hundertprozentig oder mathematisch von der politischen Komponente trennen. Selbstverständlich werden dann die weisen Richter, wo sie auch immer sitzen, sagen, es wäre ein Rechtsentscheid. Ich sage Ihnen das jetzt nicht, weil ich Angst habe, es würde sowieso falsch entschieden, was auch immer falsch ist. Sondern ich meine, hier geht es primär um eine politische Frage, um welchen Wählerwillen es dann auch überhaupt ginge oder geht. Geht es dann um den Wählerwillen jener Leute, die nur die CVP-Fraktion wählten, ohne zu panaschieren, geht es um den gesamten Wählerkreis des Kreises See-Gaster? Ich meine, auch diese Frage liesse sich auch stellen und müsste im Rechtsverfahren gestellt werden. Damit müsste man mindestens sagen, ein Anteil der Bevölkerung wollte Keller-Rapperswil-Jona in den Kantonsrat wählen und hat es auch getan. Es ist für mich zu einfach, die ganzen Überlegungen nur aus Parteisicht zu sehen. Ich sage das nicht deshalb, weil auch Exponenten dieser Partei, die das vielleicht speziell so sehen möchten, bei anderen Wahlen in Bern den Volkswillen auch nicht in allen Fällen so hoch gehalten haben, wie er jetzt plötzlich wichtig ist. Man wusste damals schon, dass unter Umständen jemand, der in den Bundesrat gewählt wird, gegen den Willen jener Partei aus jener Partei ausgeschlossen wird. Auch das war bekannt. Damit bitte ich Sie, das Ganze auch unter politischer Würdigung zu sehen und ich bitte Sie, zuerst nochmals zu überlegen, bevor Sie welchen Knopf auch immer drücken oder wenn das Abstimmungsverfahren offen ist, was Sie sagen, wie Sie sich entscheiden, welchen Wählerwillen Sie höher gewichten: Den Wählerwillen, dass Keller-Rapperswil-Jona mit einem sehr guten Resultat gewählt worden ist, oder die Frage, ob allenfalls ihr Entscheid vor anstatt nach der Validierung gefallen ist. Dann hätte es gemäss heutiger Information in der Rechtspflegekommission auch wieder höchstens Unzufriedene gegeben, aber keine rechtliche Diskussion, welchen Entscheid Sie höher gewichten.

Roth-Amden: Zur Behauptung von Güntzel-St.Gallen, Keller-Rapperswil-Jona wäre gebeten worden, ihren Übertritt erst nach der Erneuerungswahl des Kantonsrates vorzunehmen. Ich war Mitglied des Wahlstabes der CVP Linth. Die CVP Linth hat

2. Juni 2008

Nr. 7 / 4

---

Keller-Rapperswil-Jona nominiert. Selbstverständlich war ich an der Nominationsversammlung dabei. An der Nominationsversammlung war keine Rede davon, weder seitens von Keller-Rapperswil-Jona noch seitens jemand anderem, es könnte ein Übertritt ihrerseits von der CVP- in die SVP-Fraktion bevorstehen. Keller-Rapperswil-Jona hat die Kandidatur unterzeichnet. Klarer kann ein Bekenntnis, für eine Liste zu kandidieren, nicht sein. Die nötige Anzahl von Teilnehmern an der Versammlung hat den Wahlvorschlag unterzeichnet, und diese Unterzeichner müssen sich unter den gegebenen Voraussetzungen nun tatsächlich verschaukelt vorfinden. Ich möchte bekräftigen, dass das nicht geschehen ist, dass Keller-Rapperswil-Jona gebeten worden ist, ihren Entscheid zu vertagen und sich erst nach der Erneuerungswahl zu entscheiden. Ein solches Vorgehen einer Parteispitze wäre die sicherste Methode, einen sicheren Sitz zu verlieren. Eine solche Behauptung ist absurd.

Ledergerber-Kirchberg: Die SP-Fraktion ist unglücklich über die Vorgänge rund um den Parteiwechsel von Keller-Rapperswil-Jona. Wir sind der Meinung, dass sich ein Parteiwechsel so kurz nach der Wahl und evtl. im Kopf auch bereits schon vor der Wahl nicht geziemt. Auch wenn ein Partei- und Fraktionswechsel grundsätzlich möglich und aller Wahrscheinlichkeit nach rechtlich nicht wirklich anfechtbar wäre, so hätten wir es doch gerne gesehen, wenn Keller-Rapperswil-Jona die Konsequenzen ehrlicherweise selber gezogen und das Mandat nicht angenommen hätte. Wir glauben, dass mit der Kandidatur von Keller-Rapperswil-Jona auf der CVP-Liste die Wählerschaft getäuscht worden ist. Auch wenn die Rechtslage nicht eindeutig und klar ist, wie schon mehrfach erwähnt worden ist, so müssen wir aber doch heute entscheiden. Die SP-Fraktion war zwar gespalten, ist in der Mehrheit jedoch für die Nichtvalidierung der Wahl von Keller-Rapperswil-Jona.

Oppliger-Sennwald: Es ist mir wie Ledergerber-Kirchberg unangenehm, dieses Problem lösen zu müssen, weil wir keine Vorerfahrungen in diesem Gebiet haben. Ich denke aber, vor kurzem sind wir als Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und der Leute in dieses Parlament gewählt worden, und wir müssen heute einen Entscheid fällen. Im Laufe der vielen Diskussionen um die Validierung von Keller-Rapperswil-Jona wurde mir bewusst, dass verschiedenste gute Argumente für und gegen eine Validierung sprechen. Für uns als Aussenstehende ist es aber sehr schwierig nachzuprüfen, wer wann was zu wem gesagt hat. Auf jeden Fall ist die Tatsache, dass die Überlegungen von Keller-Rapperswil-Jona zum Parteienwechsel erst nach der Wahl publik wurden, d.h. für die Wähler war das auch erst nach der Wahl klar. Auf jeden Fall appelliere ich nun an das Parlament, den heute gefällten oder zu fällenden demokratischen Entscheid zu akzeptieren. Ich würde es insbesondere nicht verstehen, wenn gerade die SVP-Fraktion diesen demokratischen Entscheid vor einem Richter überprüfen und beurteilen lassen würde.

Güntensperger-Mosnang beantragt nach Art. 132 des Kantonsratsreglements Abstimmung mit Namensaufruf.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Güntensperger-Mosnang zu.

2. Juni 2008

Nr. 7 / 5

---

Güntzel-St.Gallen: Damit ich den Antrag nicht zu spät stelle: Sollten Sie das Mandat von Keller-Rapperswil-Jona nicht validieren, dann beantrage ich, dass der gesamte Kreis See-Gaster nicht validiert wird. Ich weiss nicht, wie Sie es kombinieren und in welcher Reihenfolge Sie abstimmen wollen. Für mich haben die beiden Fragen eine enge Verbindung. Wenn Sie dann den echten Wählerwillen wollen, dann müssen Sie die Wahl im Kreis neu durchführen. Ich möchte diesen Antrag jetzt gestellt haben, aber Sie können selbstverständlich aus meiner Sicht zuerst über die erste Frage abstimmen, und wenn das für Keller-Rapperswil-Jona negativ ist, dann halt die Anschlussfrage stellen und somit der ganze Kreis nicht validiert wird.

Huser-Rapperswil-Jona, Ratspräsidentin: Ich habe Sie richtig verstanden: Diesen Antrag stellen Sie nur eventualiter für den Fall, dass Keller-Rapperswil-Jona nicht validiert wird. Ich werde das im Nachgang abstimmen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Rechtspflegekommission mit 54:58 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten ab und stellt die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Kantonsrates der Amtsdauer 2008/2012 fest.

Huser-Rapperswil-Jona, Ratspräsidentin: Wenn ich richtig gehe, fällt der Antrag von Güntzel-St.Gallen dahin. Damit haben Sie gesamthaft die Gültigkeit der Wahl von 120 Mitgliedern des Kantonsrates festgestellt. Folgende Mitglieder des Rates haben sich für die Abgabe eines schriftlichen Gelübdes entschieden:

- Bachmann-St.Gallen, SP-Fraktion;
- Blumer-Gossau, SP-Fraktion;
- Friedl-St.Gallen, SP-Fraktion;
- Graf Frei-Diepoldsau, SP-Fraktion;
- Gysi-Wil, SP-Fraktion;
- Hartmann-Flawil, SP-Fraktion;
- Lemmenmeier-St.Gallen, SP-Fraktion.

Die übrigen Mitglieder des Kantonsrates legen den Pfllichteid ab.

2. Juni 2008

Nr. 8 / 1

---

**01.08.07      Vereidigung der Regierung**

Die Mitglieder der Regierung legen den Pflichteid ab.

2. Juni 2008

Nr. 9 / 1

---

**12.08.00      Schlüssel für die Sitzverteilung in den parlamentarischen  
Kommissionen**

Unterlage:      Antrag des Präsidiums vom 14. Mai 2008

Der Kantonsrat stimmt dem Schlüssel für die Sitzverteilung einstimmig zu.

---

**11.08.00 Schlüssel für die Verteilung der Funktionen im engeren Präsidium des Kantonsrates**

Unterlage: Antrag des Präsidiums vom 14. Mai 2008

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-Fraktion, den Schlüssel an das Präsidium zurückzuweisen.

Uns scheint die Sicht, wie sie uns präsentiert wird, mit vier, allenfalls fünf Jahren zu kurz. Diese Frist muss verlängert werden. Die Sicht auf Vizepräsidium und Präsidium dieses Rates muss man unseres Erachtens ausdehnen auf etwa zwölf Jahre. Man hat das auch in vergangenen Zeiten schon getan. Wenn ich das Protokoll aus dem Jahr 2000 zur Hand nehme, sind es hier drauf immerhin neun Jahre, die man anschaut. Warum wollen wir das? Wir sind der Meinung, dass alle Fraktionen, die eben das Quorum für die Fraktion erreichen, auch einmal die Gelegenheit haben müssen, für das Vizepräsidium und somit auch für das Ratspräsidium eine Vertreterin oder einen Vertreter stellen zu können. Dafür braucht es eben eine längere Sicht der Jahre. Es ist so, auf dem Schlüssel, den Sie vor sich haben, dass nur noch die bürgerlichen Fraktionen für Vizepräsidium und Präsidium vorgesehen sind. Wenn man da mit anderen Kantonen vergleicht oder überhaupt die Situation in diesem Rat abbilden will, meinen wir, sei es richtig, wenn man alle Fraktionen berücksichtigt. Innerhalb von vier Jahren wird es selbstverständlich nicht für alle Fraktionen reichen, das ist mathematisch schon klar. Wenn man aber die Sicht ausweitet, so gibt das eine sinnvolle Verteilung, eben wie gesagt, über eine Zeit von zehn bis zwölf Jahren. Wir meinen, dass die Hürde für die Fraktionsbildung bei sieben jetzt im verkleinerten Rat relativ gesehen höher ist als früher. Diese Hürde will man nicht ändern. Man lässt sie bei sieben, obwohl nur noch 120 Mitglieder sind, also könnte man jetzt entgegenkommen und eben diesen Schritt machen, auf eine längere Sicht hinaus sind alle Fraktionen beteiligt am Prozedere für Vizepräsidium und Präsidium. Der Auftrag, den wir wünschen, wäre der, dass das Präsidium einen Vorschlag ausarbeitet, der diese Forderung berücksichtigt, und das auf eine Länge von zehn bis zwölf Jahren gesehen.

Straub-St.Gallen (Sprecher des Präsidiums): Dem Antrag des Präsidiums ist zuzustimmen und der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Präsidium hat während zwei Sitzungen die ganze Organisation des Kantonsrates neu regeln müssen. Es war eine sehr umfangreiche Arbeit. Selbstverständlich wurde auch der Schlüssel für die Verteilung der Funktionen im engeren Präsidium des Kantonsrates eingehend diskutiert. Das Präsidium ist der Meinung, dass über einen Planungshorizont von vier Jahren ein Optimalfall festzustellen ist, weil alle Parteien auf die Wahlen 2012/2013 dementsprechend wieder frisch agieren können, und dann wird das Präsidium wieder eine neue Verteilung bewerkstelligen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag des Präsidiums dem Antrag der SP-Fraktion vor.

**11.08.01 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler 2008/2009**

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen

Der Kantonsrat wählt für die Amtsdauer 2008/2009:

- als 1. Stimmzähler: Heinz Wittenwiler, Krummenau;
- als 2. Stimmzähler: Bruno Stump, Engelburg;
- als 3. Stimmzähler: Ruedi Blumer, Gossau.

**11.08.02 Wahl des Präsidenten des Kantonsrates 2008/2009**

Unterlage: Wahlvorschlag der CVP-Fraktion

Der Kantonsrat wählt als Präsidenten des Kantonsrates für die Amtsdauer 2008/2009:

Thomas Ammann, Rüthi.

## Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	114
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	112
davon leer:	7
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	105
– absolutes Mehr:	53

## Gültige Stimmen haben erhalten:

– Thomas Ammann, Rüthi:	97
– Vereinzelte:	8

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: St.Gallen kann es und ich will es. Ich danke Ihnen für die Wahl zu Ihrem neuen Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2008/2009 und damit für das an mich ausgesprochene Vertrauen. Die Wahl ehrt mich, meine Wohngemeinde Rüthi, meine Heimatregion Rheintal und meine CVP-Fraktion. Ich habe nicht in Geschichtsbüchern nachgelesen, aber es ist, so glaube ich, das erste Mal in der Geschichte der Gemeinde Rüthi, dass sie einen Kantonsratspräsidenten stellt. Dieser Moment und die Freude über meine Wahl hat auch eine Delegation des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Rüthi heute hierherbewogen, welche ich auf der Zuschauertribüne, angeführt mit der Spitze von Vizegemeindepräsidentin Jutta Cobbioni, ganz besonders willkommen heisse. Meiner Frau Gaby und meinen Kindern danke ich für die Unterstützung und für das Verständnis, das sie mir wohl oder übel jetzt im kommenden Amtsjahr für die vielen spannenden, interessante aber auch neuen zeitlichen Verpflichtungen entgegenbringen müssen oder werden.

Bevor ich jetzt aber mit meiner Antrittsrede weiterfahre, ist es mir persönlich ein ganz grosses Bedürfnis – und das liegt sicherlich auch in Ihrem Sinne – meiner Vorgängerin und unserer bisherigen Ratspräsidentin Marie-Theres Huser zu danken. Sie hat es bestens verstanden und auch erfolgreich gezeigt, den Kantonsrat und das Präsidium speditiv, zielorientiert, aber auch verbindend zu führen. Mit einem grossen, vielfältigen Engagement hat Huser-Rapperswil-Jona in ihrem Präsidialjahr den Kantonsrat bei verschiedensten Anlässen und Gegebenheiten im Kanton und auch ausserhalb des Kantons vertreten. Ich darf sagen, die Zusammenarbeit mit der nun abgetretenen Kantonsratspräsidentin Huser-Rapperswil-Jona war in jeder Hinsicht sehr kollegial, angenehm und auch für mich bereichernd. Mit dem häufigen Einsatz der Sitzungsleitungen, die sie mir anvertraut hat, durfte ich bereits wertvolle Erfahrungen und Sicherheit für meine bevorstehende Aufgabe als Vorsit-

2. Juni 2008

Nr. 12 / 2

---

zender der parlamentarischen Beratungen sammeln. Liebe Marie-Theres, ich möchte dir jetzt auch mit einem Blumenstrauss ganz herzlich als äusseres Zeichen des Dankes für deine erfolgreiche Ratsführung, deine unzähligen repräsentativen Auftritte und einfach das Gute, das wir miteinander hatten, danken.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Es ist für mich eine grosse Herausforderung und alles andere als selbstverständlich, dass Sie mich mit dieser Aufgabe betraut haben. Ich zähle natürlich auf Ihre Kooperation und nehme Sie beim Wort. Helfen Sie mit, den Ratsbetrieb weiterhin in bewährter St.Galler Manier fair und kooperativ durch allfällige Ausläufer parteipolitischer Manöver zu führen. In der parlamentarischen Arbeit ist es nämlich wie im Fussball, und dies hat sich in der neuen St.Galler AFG Arena beim Spiel unserer Nati gegen Liechtenstein vom vergangenen Freitag mit dem 3:0 eindeutig gezeigt. Die Mannschaft ist nur so viel wert, wie sie zusammenspielt. Ich versichere Ihnen von meiner Seite aus, dass ich alles daransetzen werde, die Ratsgeschäfte im Amtsjahr 2008/2009 sorgfältig, umsichtig und trotzdem effizient zu führen. Gestatten Sie mir, ganz kurz darzulegen, was mir das neue Amt bedeutet, und skizzieren, wie ich meine Aufgabe verstehe und diese auszuüben gedenke. Ich möchte Sie, und das ist mir ein wirklich grosses Anliegen, im kommenden Jahr leiten und nicht in irgendeiner Weise belehren. Doch denken Sie, es ist leichter zu reden, als etwas zu sagen. Dieses Sprichwort möge man sich aber zu Herzen nehmen. Wenn ich in meiner neuen Funktion als Ihr Kantonsratspräsident etwas zur Abarbeitung der Geschäfte beitragen kann, dann tue ich das gern. Die Hauptarbeit liegt jedoch bei Ihnen, bei den Fraktionen, bei jedem einzelnen Rats-, aber auch Regierungsmitglied. Dazu wünsche ich uns allen viel Erfolg, die nötige Portion Mut, Einsatzwillen und Glauben an die Zukunft für die Aufgabenbewältigung.

In der Politik darf in der Sache und soll auch weiterhin hart gerungen werden, aber – und das ist mir persönlich auch sehr wichtig – sollte nicht den anderen Menschen, sondern nur dessen Ansichten in Frage gestellt werden. Es wäre bedauerlich, wenn der politische Erfolgshunger das Menschliche und ein Klima des Respektes sowie der Achtung voreinander in diesem Rat verdrängen könnte. «C'est le ton qui fait la musique» heisst ein bekanntes französisches Sprichwort. Obwohl ich keine musikalische Stärke in diesem Parlament messen möchte, denn ich selber freue mich wohl über die Musik, bin selber aber leider nicht so musikalisch, werden es die sachlichen, aber auch würzigen Voten sein, die Gehör in diesem Rat finden. Letztlich sollen in meinem Amtsjahr klassische Werte wie Respekt und Anstand, Masshalten und Toleranz, Freiheit und auch Verantwortung keine Fremdwörter bleiben, sondern gelebte Tugenden unserer politischen Arbeit sein.

Das jetzt begonnene Amtsjahr 2008/2009 und damit für Kantonsrat und Regierung auch die neue Amtsdauer 2008-2012 ist, wie wir bereits von der abgetretenen Präsidentin gehört haben, speziell. Wir sind – das haben wir heute auch gehört, ich möchte das auch nochmals herausstreichen – der erste Kantonsrat in der Geschichte des Kantons St.Gallen, der mit 120 Mitgliedern zusammentritt. Neben dieser parlamentarischen Neugestaltung ist es mir als Gemeindepräsident von Beruf wichtig, dass wir in unserer politischen Arbeit die Stellung und Position der Gemeinden mit der Achtung der Gemeindeautonomie vor Augen halten. Mit einem Blick vorne zur Regierungsbank möchte ich auch hervorheben, auch die Regierung sollte die Gemeinden als Partner respektieren, so wie es der Bund mit dem Kanton auch macht. Ganz besonders, und ich freue mich, dass auch sehr viel Jugendliche

2. Juni 2008

Nr. 12 / 3

---

auf der Zuschauertribüne sind, werde ich in meinem Amtsjahr an die Jugend denken. Jugend tut gut. Leider stehen die Jugendlichen heute grösstenteils im politischen Abseits. Dieses grosse geistige und emotionale Potenzial, das heute noch brachliegt, gilt es zu mobilisieren. So hoffe ich persönlich auf viele Begegnungen im St.Gallerland mit der Jugend, der Träger unserer Gesellschaft und unseres Staates von morgen.

Ein letzter Punkt ist mir persönlich noch wichtig: Wir arbeiten als Parlament eng mit dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung zusammen. Sie sind unsere staatspolitischen Partner, denen wir den notwendigen Respekt und ein grundsätzliches Vertrauen entgegenbringen dürfen und auch sollten. Pauschale Vorurteile, latentes Misstrauen oder sogar verwaltungsfeindliche Töne, wie sie in diesem Rat auch schon zu hören waren, betrachte ich als nicht sachlich und konstruktiv. Kritik darf und soll sein, und man darf sehr wohl eine andere Meinung vertreten, aber immer in gegenseitiger Akzeptanz und in fairem Umgang. Auch der Standpunkt der Regierung hat seine demokratische Legitimation, und so gilt das Zitat des grossen britischen Staatsmannes William Eduard Gladstone gleichermassen für Parlament und Regierung: Was moralisch falsch ist, kann nicht politisch richtig sein.

Sich für andere zu engagieren, zahlt sich wirklich noch aus. Deshalb freue ich mich, dass Sie mir dieses Amt übertragen haben. Ich werde versuchen, es mit bestem Wissen und Gewissen würdig und erfolgreich auszufüllen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und nochmals ganz herzlich für das grosse geschenkte Vertrauen in meine Person.

Das Rhy-Sax-Quartett spielt «In the Mood» von Joe Garland.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Ich habe grosse Freude und ich möchte den vier jungen Musikanten aus meiner Wohngemeinde, dem Rhy-Sax-Quartett, ganz herzlich für die musikalische Verschönerung meiner Präsidentenwahl danken. Es ist schön, dass ihr hierhergekommen seid. Jetzt haben meine Kolleginnen und Kollegen gehört, dass es in Rhüti doch noch solche hat, die Musik machen können. Herzlichen Dank!

Das Rhy-Sax-Quartett spielt «Ulla in Afrika» von Heiner Wiberny und «Pink Panther» von Henry Mancini.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Erlauben Sie mir noch ganz kurz, bevor ich mit den Geschäften weiterfahre, eine persönliche Bemerkung. Ich habe einen Schwager, der heute auch Energie gezeigt hat und mich in diesem Sinn auch unterstützen wird. Er ist heute vom Hirschsprung, das ist die Grenze zwischen Oberriet und Rüthi, unserer Gemeinde, mit der Rühner Fahne bis hierher nach St.Gallen gelaufen. Er ist hier auch herzlich empfangen worden. Ich möchte meinem Schwager Stefan Strässle an dieser Stelle ganz herzlich danken.

---

**11.08.03 Wahl der Vizepräsidentin des Kantonsrates 2008/2009**

Unterlage: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion

Der Kantonsrat wählt als Vizepräsidentin des Kantonsrates für die Amtsdauer 2008/2009:

Elisabeth Schnider, Wangs.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	113
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	113
davon leer:	15
davon ungültig:	1
– gültige Stimmzettel:	97
– absolutes Mehr:	49

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Elisabeth Schnider, Wangs:	79
– Vereinzelte:	18

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Bevor ich mit den parlamentarischen Vorstössen weiterfahre, möchte ich mich für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zur Vizepräsidentin des Kantonsrates entgegengebracht haben, ganz herzlich bedanken. Es ist für mich nicht selbstverständlich, dieses ehrenvolle Amt ausüben zu dürfen und auch auf Ihre Unterstützung so zahlreich zählen zu dürfen. Ich werde alles daransetzen, dieses Amt so gut als möglich auszuüben, und mich zum Wohl des Kantons und seiner Bürger einsetzen.

2. Juni 2008

Nr. 14 / 1

---

**12.08.02 Wahl der Rechtspflegekommission 2008/2012**

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen

Der Kantonsrat wählt in die Rechtspflegekommission für die Amtsdauer 2008/2012:

als Mitglieder:

- Bühler René, Schmerikon;
- Güntzel Karl, St.Gallen;
- Schlegel Jeannette, Goldach;
- Straub Markus, St.Gallen;
- Wachter Franz, Bad Ragaz;
- Bischofberger Felix, Altenrhein;
- Frei Hans, Diepoldsau;
- Kühne Raphael, Flawil;
- Rehli Valentin, Walenstadt;
- Bürgi Christoph, St.Gallen;
- Klee-Rohner Helga, Berneck;
- Lusti Bruno, Niederuzwil;
- Ledergerber Donat, Kirchberg;
- Schrepfer-Bernath Elsbeth, Sevelen;
- Oppliger Hans, Frömsen.

als Präsidenten:

- Bürgi Christoph, St.Gallen.

2. Juni 2008

Nr. 15 / 1

---

**12.08.03 Wahl der Staatswirtschaftlichen Kommission 2008/2012**

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktion

Der Kantonsrat wählt in die Staatswirtschaftliche Kommission für die Amtsdauer 2008/2012:

als Mitglieder:

- Alder Kurt, St.Gallen;
- Büchel Roland, Oberriet;
- Keller-Inhelder Barbara, Jona;
- Rombach Max, Oberuzwil;
- Thalmann Linus, Kirchberg;
- Göldi Peter, Gommiswald;
- Heim-Keller Seline, Gossau;
- Stadler-Egli Margrit, Bazenheid;
- Storchenegger Martha, Jonschwil;
- Bereuter Jürg, Rorschacherberg;
- Stadler Imelda, Ganterschwil;
- Tinner Beat, Azmoos;
- Blöchli Moritzi Anita, Abtwil;
- Gemperle Felix, Goldach;
- Gschwend Meinrad, Altstätten.

als Präsidenten:

- Göldi Peter, Gommiswald.

**12.08.04 Wahl der Finanzkommission 2008/2012**

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen

Der Kantonsrat wählt in die Finanzkommission für die Amtsdauer 2008/2012:

als Mitglieder:

- Blum Markus, Mörschwil;
- Chandiramani Christopher, Jona;
- Gutmann Bruno, St.Gallen;
- Sturzenegger Hansueli, Flums;
- Zünd Thomas, Kriessern;
- Hasler-Spirig Marlen, Widnau;
- Hug Hans, Muolen;
- Imper David, Heiligkreuz;
- Widmer Andreas, Mühlrüti;
- Mächler Marc, Zuzwil;
- Scheitlin Thomas, St.Gallen;
- Schlegel Paul, Grabs;
- Gysi Barbara, Wil;
- Hartmann Peter, Flawil;
- Hoare-Widmer Susanne, St.Gallen.

als Präsidenten:

- Gutmann Bruno, St.Gallen.

2. Juni 2008

Nr. 17 / 1

---

**12.08.05 Wahl der Kommission für Aussenbeziehungen**

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen

Der Kantonsrat wählt in die Kommission für Aussenbeziehungen für die Amtsdauer 2008/2012:

als Mitglieder:

- Böhi Erwin, Wil;
- Gächter Oskar, Heerbrugg;
- Götte Michael, Tübach;
- Schnider Elisabeth, Wangs;
- Steiner Marianne, Kaltbrunn;
- Eberhard-Halter Barbara, St.Gallen;
- Eugster Armin, Wil;
- Jud Beat, Schmerikon;
- Lehmann-Wirth Monika, Rorschacherberg;
- Baer René, Oberuzwil;
- Huser Marie-Theres, Wagen;
- Riederer Ferdinand, Valens;
- Bachmann Bernadette, St.Gallen;
- Friedl Claudia, St.Gallen;
- Nufer Albert, St.Gallen.

als Präsidenten:

- Götte Michael, Tübach.

**12.08.06 Wahl der Redaktionskommission 2008/2012**

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen

Der Kantonsrat wählt in die Redaktionskommission für die Amtsdauer 2008/2012:

als Mitglieder:

- Baumgartner Renato, Gams;
- Hartmann Roland, Jona;
- Huser Herbert, Altstätten;
- Dudli Josef, Werdenberg;
- Lorenz Marlies, Kronbühl;
- Noger Arno, St.Gallen;
- Lemmenmeier Max, St.Gallen.

als Präsidenten:

- Lemmenmeier Max, St.Gallen.

2. Juni 2008

Nr. 19 / 1

---

**12A.08.00 Schlüssel für die Sitzverteilung in der Vertretung des Kantonsrates St.Gallen in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee**

Unterlage: Antrag des Präsidiums vom 28. April 2008

Der Kantonsrat stimmt dem Schlüssel für die Sitzverteilung in der Vertretung des Kantonsrates St.Gallen in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee zu.

2. Juni 2008

Nr. 20 / 1

---

**17.08.02 Wahl des Universitätsrates mit Vereidigung**

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen

Der Kantonsrat wählt bei 111 ausgeteilten und 110 eingegangenen Stimmzetteln, somit bei 110 gültigen Stimmen und einem absoluten Mehr von 56 Stimmen:

	Stimmzahl
als Mitglieder:	
– Baumgartner Renato, Gams	86
– Güntzel Karl, St.Gallen	69
– Richle Hans M., St.Gallen	80
– Ehrbar Max, Sargans	74
– Gächter Werner, St.Gallen	59
– Romanin René, St.Gallen	66
– Schneider-Feil Maria, St.Gallen	73
– Scheitlin Thomas, St.Gallen	90
– Schorer Peter, St.Gallen	95
– Gschwend Sally, Uznach	74
nicht als Mitglied:	
– Christen Heinz Peter, St.Gallen	7
– Einzelne	8

---

**17.08.05 Wahl des Rates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen mit Vereidigung**

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen

Der Kantonsrat wählt bei 113 ausgeteilten und 113 eingegangenen Stimmzetteln, somit bei 113 gültigen Stimmen und einem absoluten Mehr von 57 Stimmen:

	Stimmzahl
als Mitglieder:	
– Knöpfli Max, Oberbüren	68
– Schlegel Jeannette, Goldach	58
– Brunschwiler-Gilsi Hana, Rapperswil-Jona	58
– Gloor-Zigerlig Maria, St.Gallen	61
– De Zanet Franco, Kaltbrunn	79
– Rüegg Thomas, Rapperswil-Jona	68
– Bosshard Elisabeth, Rapperswil	63
– Stuber Werner, Rorschach	67
nicht als Mitglied:	
– Cristuzzi Rolf, Widnau	39

**22.08.02      II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung  
über die Krankenversicherung**

Unterlage:      Ergebnis der 1. Lesung vom 15. April 2008 (unveränderter Entwurf  
der Regierung vom 29. Januar 2008)

Huser-Rapperswil-Jona, Ratspräsidentin: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung ein.

Huser-Rapperswil-Jona, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**26.07.03      Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen**

Unterlage:      Ergebnis der 1. Lesung vom 16. April 2008 (uneränderter Entwurf der Regierung vom 4. Dezember 2007)

Huser-Rapperswil-Jona, Ratspräsidentin: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ein.

Huser-Rapperswil-Jona, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**38.08.01      Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann**

Unterlage:      Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 16. April 2008

Habegger-Nesslau-Krummenau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Wie Sie vielleicht schon aus der Presse erfahren haben, waren die Abstimmungen positiv und somit die Bedingungen erfüllt, die wir in der 1. Lesung gestellt hatten.

Huser-Rapperswil-Jona, Ratspräsidentin: Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann ein.

Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

---

**22.08.03**      **V. Nachtrag zum Polizeigesetz [Titel der Botschaft: V. Nachtrag zum Polizeigesetz (Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum)]**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. Februar 2008
  - Anträge der vorberatenden Kommission vom 5. Mai 2008
  - Antrag vom 2. Juni 2008

Güntzel-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein und verabschiedete sie in der Fassung gemäss gelbem Blatt mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zuhanden dieses Rates. Dieses klare Ergebnis könnte darüber hinwegtäuschen, dass es sich auch aus der Sicht der Befürworter bei den beiden Hauptpunkten der Vorlage um staatsrechtlich schwerwiegende Eingriffe in die persönliche Freiheit der Bevölkerung handelt, welche bei der Anwendung hohe Erwartungen an die verantwortlichen politischen Instanzen und insbesondere an das Polizeikorps und dessen Mitarbeiter stellen. Es gilt unter Wahrung des Legalitätsprinzips und der Verhältnismässigkeit das richtige Mass in der konkreten Anwendung im Einzelfall zu finden. Dazu soll das von der vorberatenden Kommission bestätigte Opportunitätsprinzip beim Vermummungsverbot beitragen, welches aber ebenfalls sehr hohe Anforderungen an die Einsatzleitung stellt. Es wurde und wird auch bedauert, dass die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren die Instrumente der Wegweisung und des Vermummungsverbots überhaupt notwendig macht. Reaktionen und Forderungen aus der Bevölkerung zeigen aber unmissverständlich, dass hier der Staat eingreifen können muss und auch eingreifen können soll. Dass mehrere Mitglieder der vorberatenden Kommission angehörten, die für die Amtsdauer 2008/2012 nicht mehr gewählt worden waren, sei der Vollständigkeit halber erwähnt. Dies ist vom Präsidium des Kantonsrates so bestätigt worden. Die vorberatende Kommission behandelte in Anwesenheit der zuständigen Regierungsrätin, der Mitarbeiter aus dem Departement und des Kommandanten der Kantonspolizei das Geschäft an einem halben Tag und liess sich durch das zuständige Mitglied des Stadtrats und einen hohen Polizeioffizier der Stadtpolizei über die zweijährige Erfahrung in der Stadt St.Gallen mit beiden Instrumenten informieren. Wegweisung und die Fernhaltung werden als erfolgreiches Mittel mit präventiver Wirkung beurteilt. Beim Vermummungsverbot sind die Erfahrungen noch gering. Das Opportunitätsprinzip wird bei diesem Instrument als zweckmässig beurteilt für eine zielgerichtete Anwendung und Durchsetzung. Wie bereits festgehalten, trat die vorberatende Kommission bei 1 Abwesenheit wegen einer kurzfristigen geschäftsbedingten Terminkollision einstimmig auf die Vorlage ein. Dies, obwohl nicht alle Kommissionsmitglieder hinter beiden beantragten Instrumenten stehen.

Zum Vermummungsverbot: Über Nutzen und Durchsetzbarkeit des Vermummungsverbots gingen die Meinungen in der vorberatenden Kommission auseinander. Eine klare Mehrheit erachtet dieses Instrument wie erwähnt als notwendig. Längere Diskussionen löste jedoch das von der Regierung beantragte Opportunitätsprinzip aus. So wurde die Befürchtung geäussert, damit würde das Vermummungsverbot zwar erlassen, aber gleich wieder verwässert. Die Mehrheit der vor-

---

beratenden Kommission sieht darin aber den doppelten Vorteil, dass durch den ausnahmsweisen Verzicht auf die Durchsetzung Eskalationen verhindert werden können und dass damit zum Ausdruck und mit dieser Erwähnung in den Gesetzesmaterialien gebracht wird, dass die Polizei bei der Anwendung bzw. Durchsetzung der übrigen Gesetzesvorschriften diesen Ermessensspielraum nicht habe. Die vorberatende Kommission war auch der klaren Meinung, dass das Vermummungsverbot nicht nur für bewilligungspflichtige Versammlungen oder Kundgebungen, wie es im Antrag der Regierung hiess, gelten solle, sondern dies als Ergebnis verschiedener Formulierungsvarianten in der vorberatenden Kommission auch im Umfeld von Sport und sonstigen Veranstaltungen gelten solle, auch wenn sehr bedauert wird, dass dies insbesondere bei Sportveranstaltungen notwendig ist.

Zur Information seien folgende Abstimmungsergebnisse festgehalten: Die Ausdehnung des Vermummungsverbots auf weitere Veranstaltungen gemäss Formulierung auf dem gelben Blatt wurde mit 17:1 Stimme bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit beschlossen. Der Verzicht auf das Opportunitätsprinzip, wie ebenfalls in der vorberatenden Kommission beantragt wurde, wurde mit 2:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit abgelehnt. An dieser Stelle erlauben Sie mir aber die persönliche Frage, ob die kürzliche Aussage des Präsidenten der kantonalen Polizeikommandanten, während der Euro 08 drücke die Polizei bei sogenannten Bagateltatbeständen ein Auge oder beide Augen zu, der Sache dienlich sei und sich mit dem in unserer vorberatenden Kommission erzielten Rechtsverständnis zum Opportunitätsprinzip vereinbaren lasse. Wenn nämlich für gewisse Vorschriften bzw. für deren Durchsetzung während eines Grossanlasses kein Verständnis aufgebracht wird, dann dürfte dies auch für die übrige Zeit gelten. Dann wäre vielmehr zu prüfen, ob diese Vorschriften überhaupt noch mehrheitsfähig sind. Ein temporäres Aussetzen ist meines Erachtens jedoch der falsche Weg. Zur Wegweisung und Fernhaltung: Auch dieses Instrument greift stark in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen ein, ist aber für die vorberatende Kommission ebenfalls leider eine Notwendigkeit. Zu diskutieren gab vor allem die Dauer der möglichen Fernhaltung. Nach längerer Diskussion und verschiedenen Varianten einigte sich die vorberatende Kommission mit 15:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit darauf, die Frist von 14 Tagen gemäss Botschaft der Regierung auf einen Monat zu verlängern. Damit wird aber die Erwartung verbunden, dass die effektive Dauer auf den Einzelfall bezogen festgelegt wird. In der Stadt St.Gallen hat sich nämlich die Praxis eingespielt – so wurden wir an der Kommissionssitzung informiert – bei Fernhaltungen generell die maximale Frist von 14 Tagen zu verfügen. Bei der längeren Frist ist jedoch nach Ansicht unserer vorberatenden Kommission auf den Einzelfall abzustellen. Bei einem Monat dürfte auch die Wahrscheinlichkeit einer Anfechtung grösser werden, nachdem bis heute in der Stadt St.Gallen noch keine Fernhaltung rechtlich überprüft werden musste. Was den Entzug der aufschiebenden Wirkung eines solchen Rekurses gegen die Fernhaltung betrifft – ich verweise auf Art. 29ter –, ist nach dem Verständnis der vorberatenden Kommission im Rechtsmittelverfahren ein anders lautender Entscheid durch die Rekursinstanz möglich. Diese Feststellung ist ebenfalls zuhanden der Gesetzesmaterialien angebracht.

Weitere Änderungen: Der V. Nachtrag zum Polizeigesetz wird auch zum Anlass genommen, zwei weitere Themen neu zu regeln, die bei letzten Revisionen entweder vergessen gingen bzw. zwischenzeitlich notwendig geworden sind. Bei der Anpassung in Art. 35 handelt es sich um redaktionelle Bereinigungen im Zusammen-

2. Juni 2008

Nr. 25 / 3

---

hang mit der eidgenössischen Jugendstrafgesetzgebung. Art. 50bis und Art. 50ter sahen die präventive Telefonüberwachung durch die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes vor. Aufgrund des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sind diese Regelungen hinfällig geworden, weil die Telefonüberwachung zur Verhinderung strafbarer Handlungen ausserhalb eines Strafverfahrens nicht mehr zulässig ist. Der Fernmeldeverkehr kann jedoch neu im Rahmen der Suche und Rettung vermisster Personen überwacht werden. Diese Kompetenz soll nun definitiv den Kommandanten von Kantons- und Stadtpolizei in ihrem Zuständigkeitsbereich übertragen werden, nachdem dies bereits durch Notverordnung heute der Fall ist. Ein Antrag in der vorberatenden Kommission, diese Überwachung nachträglich durch den Präsidenten der Anklagekammer genehmigen zu lassen, wurde mit 6:11 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt. Ein Antrag aus der Kommissionsmitte, das kürzlich aufgehobene Bettelverbot im Übertretungsstrafgesetz wieder einzuführen, wurde mit 6:8 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Ich möchte noch eine Ergänzung zu den Beratungsunterlagen machen. Zwischenzeitlich haben Sie noch einen Antrag der SVP-Fraktion erhalten zu Art. 12ter. Dieser dient auch als Unterlage, sofern dieser dann im Rahmen der Beratung bestätigt wird.

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt ungünstig ist, das Polizeigesetz zu revidieren. Wir werden zusammen mit der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung, welche den Räten zugeleitet ist, all diese Fragen noch einmal zu diskutieren haben, mit dieser neuen eidgenössischen Strafprozessordnung werden auch die Rechte und Pflichten der Polizistinnen und Polizisten neu geregelt. Es macht unseres Erachtens wenig Sinn, nun einen einzelnen Bereich herauszuzupfen, wenn dann in wenigen Monaten oder einigen Jahren die ganzen Fragen wieder neu diskutiert werden müssen. Wir wehren uns auch ganz generell, und zwar aus generellen rechtsstaatlichen Überlegungen, dagegen, wenn nun immer mehr Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse an die Polizei delegiert werden. Zwangsmassnahmen sollen den Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichtern und Gerichten vorbehalten bleiben, und die Delegation derartiger Befugnisse an die Polizei, die ist unseres Erachtens problematisch. Nun generell zu den zwei vorgeschlagenen Massnahmen, die im Vordergrund stehen, zunächst zum Vermummungsverbot: Niemand unterstützt selbstverständlich gewalttätige Ausschreitungen an Demonstrationen, am wenigsten die Verantwortlichen von Kundgebungen und Versammlungen. Wir, die linksgrünen Parteien, setzen und setzten Demonstrationen häufig als Mittel der politischen Willensbildung ein. Wir haben damit ein erhebliches Interesse daran, dass Demonstrationen nicht durch Chaoten oder schwarze Blocks oder was auch immer gestört werden. Dennoch lehnen wir ein Vermummungsverbot ab. Das Vermummungsverbot verspricht wesentlich mehr, als es hält. Dies ergibt sich an sich auch aus der Botschaft der Regierung. Auch die Regierung muss einräumen, dass ein Vermummungsverbot alleine Gewalttätigkeiten nicht verhindern kann und die Durchsetzung des Vermummungsverbotes die Polizei vor erhebliche Schwierigkeiten stellen kann. Die Durchsetzung des Vermummungsverbotes, konkret heisst das die Festnahme Vermummter aus einer Demonstration, zur Feststellung

---

ihrer Identität, kann häufig ein latent vorhandenes Konfliktpotenzial eskalieren statt deeskalieren. Entsprechend wird ein Vermummungsverbot denn auch von vielen hohen Polizeiverantwortlichen und Offizieren abgelehnt. Auch die Regierung sieht dieses Problem, und die Regierung schlägt nun vor, dieses Problem durch die Einführung eines Opportunitätsprinzips aufzufangen. Wir wehren uns gegen diese Aufweichung aus grundsätzlichen Gründen. Es macht unseres Erachtens keinen Sinn, etwas mit Strafe zu bedrohen und dann im gleichen gesetzlichen Artikel bereits vorzusehen, dass diese Bestimmung dann nur von Fall zu Fall angewendet wird. Verbote sollen dort eingeführt werden, wo auch die Bereitschaft besteht, sie durchzusetzen. Wenn laufend neue Verbote aufgestellt werden ohne entsprechende Bereitschaft zur Durchsetzung, verliert das Strafrecht seine Funktion als Ultima Ratio zur Verhinderung unerwünschten Verhaltens. Wenn der Staat zunehmend Verbote aufstellt und gleichzeitig in Aussicht stellt, auf die Durchsetzung zu verzichten, darf er nicht erstaunt sein, wenn sich niemand an diese Verbote hält. Das Vermummungsverbot ist damit wegen fehlender Wirkung, aber auch aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Gründen abzulehnen. Auch die Wegweisung und Fernhaltung wird von uns mehrheitlich abgelehnt. Wir sind der Auffassung, dass Art. 29 des Polizeigesetzes und die neuen Bestimmungen im eidgenössischen Strafprozessgesetz eine ausreichende Grundlage für ernsthafte Bedrohungssituationen bieten. Die vorgeschlagenen Formulierungen für die Wegweisung und Fernhaltung sind ausserordentlich schwammig. Der begründete Verdacht, dass Dritte gefährdet usw. sein sollen, soll ausreichend sein für eine solche Wegweisung. Eine eigentliche Belästigung ist nicht Voraussetzung, sondern der blosser Verdacht darauf, dass das geschehen könnte, und das geht uns doch etwas sehr weit. Die SP-Fraktion ist nicht blind. Auch wir verschliessen uns vor der Tatsache nicht, dass im öffentlichen Raum neue Massnahmen notwendig sind, um die Sicherheit weiterhin aufrechtzuerhalten. Wir müssen aber auch in diesem Bereich – das ist heute schon anderswo gesagt worden – nicht in erster Linie neue Gesetze schaffen, sondern wir müssen dafür besorgt sein, dass die bestehenden Gesetze umgesetzt werden, und das ist im Bereich polizeilicher Massnahmen eben nur dann möglich, wenn die Polizei über ausreichend Personal verfügt. Wir sind innerhalb der SP-Fraktion der Meinung, dass man diese Probleme allenfalls dann lösen kann, wenn die Polizei im öffentlichen Raum wieder sichtbar wird, und das würde bedeuten, dass eben der bestehende Personalbestand anzupassen wäre.

Nufer-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten und der Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Es wird Sie nicht wundern, dass in unserer Fraktion zwei Meinungen herrschen. Ich vertrete hier die Mehrheit, die für Eintreten ist. In der Stadt St.Gallen haben wir ein Vermummungs- und Wegweisungsverbot seit etwa zwei Jahren. Ich habe da noch mitgemacht, als man das im Stadtparlament beschlossen hat, auch mit grosser Mehrheit, und die Erfahrungen, die gemacht worden sind in dieser Zeit, sind positiv. Es ist eine traurige Tatsache, dass es heute leider viele Personen gibt, die in der Anonymität gerne Sachbeschädigungen vornehmen aus irgendwelchem Frust oder unbefriedigtem Tatendrang. Da muss man eine Handhabe dagegen ergreifen können. Wenn man an einer Demonstration oder Kundgebung teilnimmt, heisst das, ich gehe auf die Strasse als «Ich-Mensch». Ich zeige mein Gesicht, weil ich vertrete eine Haltung oder ich bekämpfe irgendetwas. Dann ist es geradezu absurd, wenn

---

man sich vermummen will und nicht zeigt, wer für was eintreten tut. Die meisten Leute, die mit Vermummung an eine Demo gehen, die gehen eben mit der Absicht, sich hinter der Menge feige zu verstecken und dann im günstigen Moment Personen oder Sachen zu beschädigen. Da muss man eine Handhabe dagegen haben. Es braucht auch das Opportunitätsprinzip, damit die Polizei Mass nehmen kann, wo sie einschreiten muss oder soll. Es macht keinen Sinn, wenn man aus einem friedlichen Umzug ein paar Leute, die den Schal im Gesicht haben, rauspflücken will. Es ist ganz klar, dass die Polizei von Amtes wegen zum Einschreiten genötigt ist, wenn Straftaten begangen werden.

Mit der Wegweisung ist das so eine Sache. Es gibt Leute, die den öffentlichen Raum ungebührlich benutzen und damit den anderen Leuten das Begehen oder den Aufenthalt in dieser Zone schwer machen, weil sie verängstigt sind oder weil sie befürchten, angepöbelt oder dauernd angebettelt zu werden. Dafür braucht es das Wegweisungsgebot. Andererseits ist die öffentliche Hand auch aufgefordert, Räume zu schaffen, wohin diese Leute, die man auf den öffentlichen Plätzen nicht haben will, hingehen können. Ich habe auch in der vorberatenden Kommission darauf hingewiesen und Regierung und Ratskollegen gebeten, sich Gedanken zu machen, wo können wir Freiräume schaffen für die Leute, die sich eben nicht hundert Prozent staatskonform und lammfromm benehmen. Ich möchte das hier wiederholen und die Regierung auffordern, sich zu überlegen, wo kann man Freiräume schaffen für solche Leute. Vielleicht kann man das mit dem Baugesetz tun, dass man neben den vielen Zonen, die man schon hat, irgendwelche Hütten- oder Wagendörferzonen ausscheidet, wo man diesen Leuten ihren Platz zuweisen kann.

Ein Bettelverbot finden wir überflüssig. Es gibt nur sehr wenige Leute, die in der Schweiz betteln. In unserem reichen Land sollte man diesen wenigen Leuten das nicht verbieten. Manchmal trifft man Leute auf der Strasse an, die das Portemonnaie verloren oder zu viel Geld vertrunken haben, und dann brauchen sie ein paar Franken, um mit dem Zug heimreisen zu können. Wenn man dann diese Leute noch strafrechtlich verfolgt, bringt das niemandem etwas. Ich glaube, man sollte den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen und das Betteln gestatten, wie wir es erst vor einem halben Jahr aus dem Gesetz gekippt haben. Es macht auch einen schlechten Eindruck, wenn die Leute damals nicht verstanden haben, worum es geht, dann nicht protestiert haben, und wir haben dieses Gesetz gestrichen. Ein halbes Jahr später wollen wir das durch die Hintertür wieder einführen. Ich glaube, das ist nicht seriös politisiert.

Hoare-St.Gallen: Was das Eintreten betrifft, bin ich in der Minderheit in meiner Fraktion. Was die andern Detailgesetzesartikel betrifft, so bin ich dann eher wieder bei den Leuten. Für mich reicht es nun wirklich. Ich war in der Stadt im Komitee «Auch ich bin Stadt», als der Wegweisungsartikel im Gemeindegesetz bekämpft wurde. Ich war im Komitee gegen die millionenteuren Kameras in der Innenstadt. Beides kommt, bei beiden Anliegen befand ich mich auf der Minderheitenseite. Im Gegensatz zu Nufer-St.Gallen sehe ich beispielsweise bei den Leuten, die herumhängen in der Stadt, keinen Fortschritt. Mir ist das egal, anderen Leuten nicht. Ich kann mich einverstanden erklären mit dem SP-Sekretär, der im «Links» heute schreibt: «Ich will keine Gesellschaft, die auf Vorrat Menschen, die ihr nicht passen, ein- und aussperrt.» Es geht um Menschen, die nicht passen, es geht nicht um Menschen, die delinquieren. Ich will keine Gesetze, die ohne dass sie inhaltlich diskutiert wur-

---

den, umgesetzt werden. Ich wehre mich gegen ein totalitäres System, bei dem man alle Macht dem Staat übergibt. Darum sage ich klar nein zu all diesen neuen Polizeigesetzen. Was mir in den Unterlagen gefehlt hat, sei es in der Vorlage, sei es im Protokoll, das die Präsidentinnen und Präsidenten zu Gesicht bekommen, ist eine positive Sicht auf Dinge, die schon laufen. Es fehlt mir, dass der Polizeipräsident, der auch für Soziales zuständig ist in der Stadt St.Gallen, nicht die positiven Ansätze in der Stadt bekannt gegeben hat. Ich möchte darauf hinweisen, wer am meisten verummumt ist jeweils, das sind die Polizisten.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Diskussion um die Sicherheit im öffentlichen Raum ist im Moment sehr intensiv. Bereits im Rahmen des Berichtes über die innere Sicherheit im öffentlichen Raum vor drei bis vier Jahren beantragte die FDP-Delegation die Aufnahme einer gesetzlichen Bestimmung zur Wegweisung. Sie wurde dann in ein Kommissionspostulat umgewandelt, und das ist Gegenstand unter anderem der heutigen Vorlage. Das Sicherheitsgefühl von Alt und Jung auf Strassen und Plätzen wird leider heute in vielfältiger Art beeinträchtigt, am Tag und in der Nacht. Es ist nicht hinzunehmen, wenn unbeteiligte Passanten von Unbekannten plötzlich grundlos beschimpft, angepöbelt oder sogar bedroht werden. Die FDP-Fraktion stört, wenn Personen oder Gruppen von Personen einfach Teile von Strassen und Plätzen belegen und jedermann unmissverständlich klarmachen, dass dieser Raum nur ihnen und sonst niemandem zusteht.

Hier mache ich einen Einschub: Es sind heute von Fässler-St.Gallen drei Argumente trotz dieser Ausgangslage angefügt worden, die gegen eine Regelung im jetzigen Zeitpunkt sprechen sollten. Zunächst hat er darauf hingewiesen, dass die eidgenössische Strafprozessordnung demnächst komme und dass man dann das regeln könne. Man interpretiert im Moment in diese Strafprozessordnung alles Mögliche und Unmögliche hinein. Ich will darauf hinweisen, dass der Text dieser Strafprozessordnung steht. Es geht eigentlich nur noch darum, wie der Kanton das Gesetz dann umsetzt und wie er die Zuständigkeiten regelt. Wir können also nicht all das, was uns heute nicht passt, auf Ihren Zeitpunkt verschieben. Der Erlass hat andere Zwecke.

Der zweite Punkt ist – da gehe ich mit Fässler-St.Gallen einig –, dass Vorsicht geboten ist mit der Delegation von allzu vielen Befugnissen an die Polizei. Auch aus liberaler Sicht sind hier klare Grenzen zu setzen. Ich werde aber im Folgenden kurz dann sagen, wieso das hier eben anders ist. Der dritte Punkt: Es geht um Verhaltensregeln im Vor- und Umfeld von möglichen strafbaren Handlungen und es geht hier nicht um repressive Gesetzgeber, repressiv im Sinn des Strafprozessrechtes. Bereits nach bestehendem Recht kann die Polizei Personen von bestimmten Orten wegweisen, wenn diese gefährdet sind oder der Einsatz von der Polizei oder Rettungskräften behindert wird. Diese Regelung ist aber, und das ergibt sich schon aus dem Wortlaut, eben sehr eng. Die neu vorgeschlagene kantonale Bestimmung für Wegweisungen regelt zu Recht ergänzend und kantonsübergreifend die Fälle von Personen, die ein öffentlich zugängliches Gebiet ohne Bewilligung in Beschlag nehmen oder in Beschlag nehmen wollen. Sie sollen durch die Polizei weggewiesen werden können. Möglich soll es insbesondere sein, missliebige Szenen aufzulösen, selbst wenn die öffentliche Sicherheit vorerst nicht gefährdet ist oder scheint. Zu denken sind, und das muss man eben hier auch sagen, nicht nur an Ansammlungen

2. Juni 2008

Nr. 25 / 7

---

von irgendwelchen pöbelnden, trinkenden oder grölenden Gruppierungen im urbanen Raum, sondern es geht z.B. auch um die Möglichkeit der Wegweisung von Ansammlungen von Skinheads, rechts- oder linksextremen Gruppierungen, sei es im bewohnten Raum, sei es im Freien, sei es in Wäldern, an Flüssen usw., und das in jeder Gemeinde des Kantons. Die Stadt St.Gallen hat im Jahr 2005 eine Regelung deutlich angenommen, und sie hat hier gute Erfahrungen gemacht. Diese Lücke soll nun auch im Kanton geschlossen werden. Richtig ist aber, dass die Regelung des Kantons mit derjenigen der Stadt St.Gallen kongruent sein soll. Wir sind aber der Meinung, die Fernhaltefrist sollte, um unnötigen Aufwand zu vermeiden, ausgedehnt werden auf 30 Tage. Wir kommen darauf zurück in der Spezialdiskussion.

Zum Vermummungsverbot: Mit diesem soll verhindert werden, dass Teilnehmende in einer Versammlung oder Demonstration unter dem Schutz der Vermummung unerkannt Straftaten begehen können. Ich möchte Nufer-St.Gallen klar sagen, dass es auch unsere Meinung wäre, wer eine Meinung in der Öffentlichkeit kundtut, der kann das tun, ohne sich vermummen zu müssen. Bei Demonstrationen und Kundgebungen aller Art mischen sich unter friedlich Teilnehmende immer auch gewaltbereite, eben vermummte Personen. Dadurch wird die Gefahr von Ausschreitungen mit Übergriffen auf Dritte und Sachbeschädigungen beträchtlich erhöht. Die Reizschwelle für Gewalttaten im Schutz der Anonymität sinkt. Im Vorschlag des Kantons wird aber zu Recht auch an praktische Probleme bei der Durchsetzung eines Vermummungsverbotes gedacht. Es ist richtig, und wir haben es in der vorberatenden Kommission lange diskutiert, dass der Einsatzleitung der Polizei ein gewisser Handlungsspielraum belassen werden muss, damit sie aufgrund der aktuellen Beurteilung der Gefahrenlage vor Ort entscheiden kann, ob sie das Vermummungsverbot kurzfristig aufhebt und damit auf die Durchsetzung verzichtet. Nur in diesem eng begrenzten Umfang wollen wir der Polizei die Kompetenz geben. Es muss Sache des Einsatzleiters sein, hier vor Ort in voller Verantwortung seinen nicht leichten Entscheid treffen zu können. Insgesamt ist es sehr zu begrüßen, dass der Kanton St.Gallen auch in diesem Bereich seine Vorbildrolle im Kampf für die öffentliche Sicherheit mit Augenmass wahrnimmt.

Boppart-Andwil (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Unsere Fraktion steht hinter allen Massnahmen, welche notwendig sind, Recht und Ordnung in unserem Land mit rechtsstaatlichen Mitteln herzustellen. Hinter dem Nachtrag zum Polizeigesetz sind zwei Massnahmen, nämlich die Möglichkeit der Wegweisung und das Vermummungsverbot. Beide Massnahmen sind notwendig. Die CVP-Fraktion begrüsst die Ausdehnung der Wegweisung auf einen Monat sowie selbstredend letztlich in unserem Antrag die klarere Formulierung von Art. 12bis Abs. 1, wo explizit auch das Umfeld von Sport- und sonstigen Veranstaltungen hingewiesen wird. Die CVP-Fraktion will am Opportunitätsprinzip als Ausnahmefall in Art. 12 festhalten und der Einsatzleitung der Polizei vor Ort einen Handlungsspielraum einräumen, weil damit von Fall zu Fall grössere Eskalationen vermieden werden können. Wir vertrauen also der Einsatzleitung unserer Polizei. Klar ist für die CVP-Fraktion aber, dass bei gesetzeswidrigen Handlungen, sprich Sachbeschädigungen, Schlägereien – gemeint sind dann eben Körperverletzungen, die sich daraus ergeben –, Zuwiderhandlungen gegen das Sprengstoffgesetz – gemeint sind auch nicht bewilligte Pyroaktionen – dieser Handlungsspielraum ohne Wenn und Aber entfällt. Das ebenfalls in der vorberatenden Kommission andiskutierte Bettel-

---

verbot hat dieser Rat vor knapp zwei Monaten im Rahmen des Entrümpelungsprozesses im Gewerbegesetz abgeschafft. Weil die Polizeihöhe in der Kompetenz der Gemeinden liegt, will die CVP-Fraktion von einer Wiedereinführung einer kantonalen Lösung absehen, sieht von Fall zu Fall aber Handlungsbedarf und unterstützt gezielte Massnahmen, namentlich gegen organisierte Gruppen und Banden in verschiedenen Gemeinden, die solche Probleme kennen.

Schrepfer-Sevelen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Eine Minderheit der SP-Fraktion wird auf den Nachtrag zum Polizeigesetz eintreten. Auch sie kann zwar den Sinn eines Vermummungsverbots nicht einsehen und ist überzeugt, dass der Polizei heute der Spielraum zur Verfügung steht, den sie braucht. In der vorberatenden Kommission wurde schnell klar, dass Vermummungen vor allem bei Sportveranstaltungen ein Problem sind, nicht etwa bei politischen Veranstaltungen. Unsere 1.-Mai-Veranstaltungen verlaufen in der Regel beispielhaft, anständig und absolut ohne schwarzen Block. Deshalb war es uns wichtig, diese Tatsache zu verdeutlichen, und wir brachten den Vorschlag ein, Art. 12 sei zu ergänzen mit «oder bei Sportveranstaltungen». Zur Wegweisung sagt eine Minderheit der SP-Fraktion ja. Uns ist der grösstmögliche Schutz der Bevölkerung wichtig. Dazu gehören auch subjektive Ängste. Wer sich vor grossen Hunden fürchtet, dem nützt es gar nichts, wenn der Besitzer ruft, keine Angst, der tut nichts, der will nur spielen. Wir gewichten es höher, dass alle Menschen ungehinderten Zugang zum öffentlichen Raum haben, und nehmen es in Kauf, dass einige wenige, die sich nicht an die Regeln halten, durch die Wegweisung in ihren individuellen Rechten beschnitten werden. Uns ist es wichtig, dass eine Mutter mit ihren Kindern sorglos durch einen Park gehen kann und nicht aus Angst vor dort Lagernden einen Umweg in Kauf nehmen muss, selbst wenn diese Personen im Grund ihres Herzens harmlos sind. Uns ist es wichtig, dass z.B. ältere Menschen nicht bestimmte Durchgänge und Plätze meiden, weil einige wenige diese Orte grossspurig für sich besetzen. Vordringlich ist es aber auf jeden Fall, dass man an solchen Stellen uniformierte Polizeibeamte sieht und dass diese zuallererst reden mit Menschen, die die Nutzung eines Ortes verhindern, indem sie andere bedrohen oder anpöbeln. Ich bin Regierungsrätin Keller dankbar, wenn sie dies hier auch noch einmal bestätigt, dass das Gespräch für die Polizei der erste und meist auch der beste Weg ist, um Fehlverhaltende zur Raison zu bringen. Die Wegweisung soll klar die Ultima Ratio sein. In diesem Sinn ist eine Minderheit der SP-Fraktion für Zustimmung.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass die Regierung mit den Ergänzungen des V. Nachtrags den Polizeikräften ermöglichen will, auf die immer prekärer werdenden Verhältnisse im Bereich der öffentlichen Sicherheit angemessen zu reagieren und so ihre schwierige Arbeit effizienter ausführen zu können. Das Vermummungsverbot, welches der V. Nachtrag einführen will, ist eine Massnahme, die dazu beitragen kann, Straftaten zu verhindern. Dies umso mehr, als eigentlich bereits die Tatsache, dass eine Person vermummt an einer Kundgebung teilnimmt, als Hinweis darauf angesehen werden kann, dass sie zumindest die Absicht hat, eine unerlaubte Handlung auszuführen. Die Einführung des Opportunitätsprinzips hat innerhalb unserer Fraktion zu Diskussionen geführt, hauptsächlich der Widerspruch zwischen der Einführung einer neuen Rechtsbestimmung und der gleichzeitigen Relativierung

---

der Bereitschaft, diese auch durchzusetzen. Schlussendlich stimmen wir aber der Einführung des Opportunitätsprinzips zu. Wegweisung und Fernhaltung sind ebenfalls geeignete und notwendige Massnahmen, um sicherzustellen, dass Plätze, die der Allgemeinheit gehören, auch von der Allgemeinheit genutzt werden können, ohne Belästigungen oder Schlimmerem ausgesetzt zu sein. Nicht zuletzt sollten diese Instrumente auch die Arbeit der Polizeikräfte erleichtern, denn sie werden bei ihren Einsätzen zunehmend nicht mehr nur von Schaulustigen behindert, sondern sehen sich des Öfteren mit der offenen Feindseligkeit von Gruppierungen konfrontiert, die sie durch aggressives Verhalten daran hindern wollen, Amtshandlungen vorzunehmen. In Bezug auf das Bettelverbot werde ich in der Spezialdiskussion noch genauer darauf eingehen. Insgesamt ist der V. Nachtrag zum Polizeigesetz eine notwendige und ausgewogene Vorlage, mit deren Stossrichtung wir im Grundsatz einverstanden sind. Die SVP-Fraktion unterstützt auch die Anträge der vorbereitenden Kommission.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke auch für die grundsätzlich positive Aufnahme dieser Botschaft der Regierung. Worum geht es der Regierung hier? Hier kann ich gleich auch die Erklärung abgeben, die Schrepfer-Sevelen gerne hören möchte. Der Regierung geht es darum, die überwiegende Mehrheit in der Gesellschaft zu schützen, die sich klaglos verhält, die sich respektvoll verhält, die weiss, wie man anständig miteinander umgeht. Es geht uns eben darum, klar zu sagen, dass diejenigen, die die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht respektieren, die pöbeln, beschimpfen, drohen, Passanten daran hindern, einen Ort bestimmungsgemäss zu nutzen, daran zu hindern. Dass man das tut, indem man auch das Gespräch sucht, jetzt konkret bei der Wegweisung, glaube ich, ist klar. Ich meine, die Stadtpolizei St.Gallen hat auch bewiesen, dass sie die Bestimmung mit Augenmass anwendet und dass sie auch hier – das wird auch bei der Kantonspolizei sicher so sein – eine Form der 3D-Strategie anzuwenden weiss. Nämlich Dialog, Deeskalation und dann das Durchgreifen. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen machen zu den Voten, die gefallen sind. Fässler-St.Gallen hat darauf hingewiesen, an und für sich nicht zu Unrecht, dass es unangenehm ist, dass man diese Sachen regeln muss in der heutigen Gesellschaft. Ich habe im «Links» die beiden Stellungnahmen gelesen von Gemperle und Olibet. Und eigentlich, wenn man die Texte der beiden durchliest, muss man sagen, beide haben irgendwie Recht. Nur ist es natürlich heute so, leider, dass es der Gesellschaft immer weniger gelingt, selber diese Regeln des Anstandes und des Respekts durchzusetzen und dass es eben Menschen gibt, die sich nicht daran halten, und das führt dann zu den Reaktionen, die Schrepfer-Sevelen treffend beschrieben hat, dass eben Menschen Plätze, Parks, Orte meiden, weil sie sich verunsichert fühlen. Das kann es nicht sein. Der Staat muss hier schützen. Es ist auch eine Frage hier der Rechtsstaatlichkeit. Denn wir wollen nicht, dass noch mehr private Sicherheitsdienste hier auf den Plan kommen oder dass Bürgerwehren mit Hunden, wie das bald schon geschieht, diese Arbeit verrichten.

Fässler-St.Gallen hat die eidgenössische Strafprozessordnung hier noch zitiert. Ich möchte Ihnen sagen, die Regierung hat einlässlich in der Botschaft auf S. 7 darauf hingewiesen, dass die eidgenössische Strafprozessordnung einen Art. 217 Abs. 3 enthält. Dort steht, dass die Polizei eine Person, die sie bei der Begehung einer Übertretung auf frischer Tat ertappt oder unmittelbar nach Begehung einer

---

solchen Tat angetroffen hat, vorläufig festnehmen und unter Umständen auf den Polizeiposten bringen kann. Das ist natürlich etwas anderes. Wir befinden uns hier, in der Vorlage, die wir vor uns haben, im Polizeirecht, nicht im Rahmen des Strafprozessrechtes. Das ist ein niederschwelliger Eingriff und auch ein präventiver Eingriff. Man möchte gerade verhindern, dass Straftaten gesetzt werden. Was das Vermummungsverbot angeht, ich bin froh, von der SP-Fraktion zu hören, dass Sie dem Opportunitätsprinzip zustimmen, und es ist richtig, dass man auch sagt, dass es Schwierigkeiten gibt. Ich denke, das ist auch im Sinn der Transparenz wichtig, dass man sagt, dass es nicht eben total umfassend durchgesetzt werden kann, dass je nach Bedingungen eben die Einsatzleitung entscheiden können muss, und deshalb das Opportunitätsprinzip. Wenn man hier beim Vermummungsverbot sagt, man habe rechtsstaatliche Bedenken: Ich habe die grössten rechtsstaatlichen Bedenken, wenn Menschen unter dem Schutz der Vermummung, der Anonymität Straftaten begehen und sich der Strafverfolgung entziehen können, weil sie vermummt sind. Das kann es auch nicht sein. So viel noch zu den Voten, die hier gefallen sind.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 80:13 Stimmen ein.

### *Spezialdiskussion*

Böhi-Wil beantragt, im Namen der SVP-Fraktion Abschnitt II (Änderung des Übertretungsstrafgesetzes vom 13. Dezember 1984) Art. 12ter (neu) wie folgt zu formulieren: «Das öffentliche Betteln ist untersagt. Als Betteln gilt das Erbitten von Geld und Gütern zum persönlichen Gebrauch durch Einzelpersonen oder Gruppen.» und den Randtitel wie folgt zu formulieren: «Bettelverbot».

Wir möchten ein Bettelverbot einführen, zwar mit folgender Begründung: Ich glaube, es ist jedem klar, dass niemand, der in unserem Land lebt, betteln gehen muss, denn unser soziales Netz ist so gut ausgebaut, dass das Existenzminimum durch die Sozialhilfe gewährleistet wird. Wenn bei uns gebettelt wird, dann handelt es sich in den meisten Fällen um organisierte Gruppen, welche oft Behinderte oder Kinder für ihre Zwecke ausnützen. Dadurch fühlen sich viele Passantinnen und Passanten, und nicht nur ältere Personen, belästigt vom aggressiven Vorgehen, auch wenn diese Personen passiv betteln. Sie fühlen sich unter Druck gesetzt, etwas zu geben, und ich glaube, wir müssen versuchen, diese Personen vor diesen Bettlern zu schützen. Ein kantonales Bettelverbot macht also durchaus Sinn, umso mehr, als verschiedene Städte und Kleinstädte im Kanton ihr Polizeireglement am Überarbeiten sind, und in verschiedenen Orten ist die Frage des Bettelverbots auch aktuell. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Bundesgericht vor rund zwei Wochen Bettelverbote als mit der Verfassung vereinbar erklärt hat. Das Bundesgericht musste eine Klage der Interessengemeinschaft der Roma gegen den Kanton Genf beurteilen, der ein Bettelverbot eingeführt hatte. Die Klage wurde vom Bundesgericht abgewiesen mit der Begründung, dass die öffentliche Sicherheit und der Kinderschutz höher zu werten sind als das Recht zu betteln.

Schrepfer-Sevelen: Mit der Möglichkeit der Wegweisung kann die Polizei Personen von einem Ort fernhalten, die andere stören, Passantinnen und Passanten bedro-

---

hen, behindern oder anpöbeln. Das reicht. Sollen wir jetzt wirklich noch eine Menge Gesetze machen, die erläutern, was alles zum Stören gehört? Etwa lautes Lachen und Reden: ein Lachverbot? Auf den Boden spucken: ein Spuckverbot? Sich auf den Boden setzen: ein Sitzverbot im öffentlichen Raum? Ein Kussverbot usw.? Die Zeitschrift «Beobachter» hat in ihrer Mainumner eine ganze Reihe von solchen Verboten aufgelistet, die tatsächlich schon in verschiedenen Gemeinden in Kraft sind. Wenn ich die Frage: «Händ Sie nochli Münz?» mit einem freundlichen Nein beantworte oder eben ein paar Münzen hervor nehme, ist die Sache erledigt. Einen Gesetzesartikel dafür brauchen wir nicht. Und sollte es sich um organisierte Gruppen handeln, die einen nötigen wollen, verfügt die Polizei nun über die nötigen Massnahmen.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Das von Böhi-Wil beschriebene Betteln im Sinn der Ausbeutung von Kindern, das organisierte Betteln, ist tatsächlich ein Problem. Ich erinnere Sie aber daran, dass Sie im Rahmen der Botschaft der Regierung vom 27. Februar 2007 zur Bereinigung des kantonalen Gewerberechts dieses Bettelverbot abgeschafft haben. Die Abschaffung des Verbots ist seit dem 1. März 2008 in Kraft. Es war geregelt, also nicht das Betteln, aber im Übertretungsstrafrecht hiess es, Art. 9: «wird mit Haft oder Busse bestraft, wer ohne Bewilligung öffentlich sammelt oder am Ergebnis einer nichtbewilligten Sammlung beteiligt ist.» Das war damals auch die Rechtsgrundlage für das Betteln im Kanton bzw. das Bettelverbot. Die Regierung hat das dann auch in der Botschaft transparent gemacht. Ich zitiere aus der damaligen Botschaft. Damit wird auch das Betteln von kantonalem Recht nicht mehr verboten bzw. unter Strafe gestellt. Nach der Praxis konnte das Betteln als unbewilligte öffentliche Sammlung in eigener Sache betrachtet und gestützt auf Art. 9bis ÜStG bestraft werden. Es ist also eine Frage des Kantonsrates, ob Sie das, was Sie erst gerade abgeschafft haben, wieder einführen wollen. Das ist das eine. Das andere ist: Die Regierung hat in der Botschaft damals ausgeführt, und das gilt heute noch, dass man diese Frage kommunal regeln kann und soll, wenn es nötig ist. Die Polizeihöhe liegt zwar nicht bei den Gemeinden, wie Boppart-Andwil gesagt hat, sondern bei den Kantonen. Aber im kommunalen Reglementen kann man das regeln. Wenn Sie trotzdem der Auffassung sind, der Antrag Böhi-Wil sei zu unterstützen, müsste meines Erachtens die Formulierung geändert werden. Es müsste nicht heissen: «Das öffentliche Betteln ist untersagt», sondern «Wer bettelt, wird mit Busse bestraft». Damit haben Sie einerseits auch die Sanktion drin, und andererseits das sehr unspezifische Öffentliche haben Sie nicht mehr drin. Aber wie gesagt, die Regierung ist der Meinung, dass man diese Frage auch kommunal lösen kann und soll.

Böhi-Wil: Ich wäre bereit, den Wortlaut so zu ändern, wie Regierungsrätin Keller-Sutter es vorschlägt.

Regierungsrätin Keller-Sutter: «Wer bettelt, wird mit Busse bestraft.»

Ammann-Rüthi: Ich möchte ordnungshalber den Antrag der SVP-Fraktion so zur Abstimmung bringen: «Das öffentliche Betteln ist untersagt.» Der Satz bleibt, glaube ich. Dann würde es heissen: «Wer bettelt, wird mit Busse bestraft.»

2. Juni 2008

Nr. 25 / 12

---

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 53:40 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zurück zur Vorbereitung der 2. Lesung an die vorbereitende Kommission.

**22.08.04 VI. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. März
  - Anträge der vorberatenden Kommission vom 30. April 2008
  - Anträge vom 2. Juni 2008

Gemperle-Goldach, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem VI. Nachtrag zum Gesetz über Strassenverkehrsabgaben werden die Aufträge aus zwei überwiesenen Motionen dieses Parlamentes ausgeführt. Es sind dies die Motion 42.05.20 «Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen» sowie 42.07.24 «CO<sub>2</sub>-Reduktion im Verkehr». Die Vorlage sieht vor, mit steuerlichen Anreizen emissionsarme Fahrzeuge zu fördern. Konkret ist vorgeschlagen, die Fahrzeuge mit der besten Energieeffizienz im Jahr der Erstinverkehrsetzung sowie in den drei folgenden Kalenderjahren von der Motorfahrzeugsteuer zu befreien. Als Grundlage für die Bemessung dient vorerst die Energieetikette. Diese berücksichtigt aber lediglich den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Um keine falschen Anreize zu schaffen, wird vorgeschlagen, lediglich Fahrzeuge zu entlasten, welche weniger als 130 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstossen. Zudem wird bei Dieselfahrzeugen ein wirkungsvoller Partikelfilter verlangt.

Die Kommission hat sich an einer ganztägigen Sitzung mit dieser komplexen Materie befasst. Sie liess sich von zwei Experten der Bundesämter für Umwelt bzw. Energie über die europäischen und gesamtschweizerischen Bestrebungen zur Förderung energieeffizienter Fahrzeuge orientieren. Im Zentrum der Ausführungen der Experten stand die Weiterentwicklung der heutigen Energieetikette zu einer umfassenden Umweltetikette, die neben Verbrauch, CO<sub>2</sub>-Ausstoss und Fahrzeuggewicht auch zahlreiche weitere ökologische Kriterien (Luft, Lärm, Treibstoffherstellung usw.) berücksichtigen wird. Diese Ausführungen waren im Hinblick auf die nachfolgende Diskussion sehr wertvoll. Zudem konnten viele inhaltliche Fragen kompetent beantwortet werden.

In der Kommission wurde beantragt, die Beratungen der Vorlage zu verschieben, bis vom Bund klare Vorgaben zur Umsetzung der Energiepolitik gemacht werden. Dieser Antrag wurde mit 14:5 Stimmen abgelehnt. Anschliessend wurde mit 17:2 Stimmen Eintreten beschlossen.

Die Kommission befürwortet mehrheitlich die Absicht der Regierung, steuerliche Anreize für emissionsarme Fahrzeuge anhand der umfassenden Umweltetikette zu schaffen. Weil diese aber frühestens 2010 bereitstehen wird, soll einstweilen der Weg über die bereits eingeführte Energieetikette eingeschlagen werden. Diese teilt die Fahrzeuge aufgrund von Treibstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoss in Relation zum Fahrzeuggewicht in sieben Kategorien ein (A bis G). Fahrzeuge mit Energieetikette A sollen nach dem Beschluss der vorberatenden Kommission, in Übereinstimmung mit dem Entwurf der Regierung, für das Jahr der Erstinverkehrsetzung sowie für weitere drei Kalenderjahre gänzlich von der Verkehrssteuer befreit werden. Ein Antrag, anstelle des Steuererlasses diese lediglich um 50 Prozent zu ermässigen, wurde mit 11:7 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Damit ergibt sich für Halter solcher Fahrzeuge eine Steuerersparnis von insgesamt rund 1200 bis 1500 Franken. Um Halter, die bereits jetzt auf emissionsarme Fahrzeuge gesetzt haben, nicht

---

zu benachteiligen, wird der Steuerrabatt ab 1. Januar 2009 auch für den Rest der Dreijahresfrist gewährt. Die Vorlage ist aufgrund einer Textänderung, welche die vorberatende Kommission vorgenommen hat, so formuliert, dass der Steuererlass beim späteren Wechsel von der Energie- zur Umweltetikette ohne neuerliche Gesetzesänderung – durch Verordnungsanpassung – gewährt werden kann. Die Kommission hat sich auch sonst noch für einige textliche Anpassungen ausgesprochen, siehe gelbes Blatt. Diese bedeuten inhaltlich aber keine Veränderungen.

Länger diskutiert wurde die steuerliche Entlastung von Gasfahrzeugen. Diese produzieren zwar gemäss Fahrzeugliste tendenziell nicht weniger CO<sub>2</sub>. Sie schliessen aber bei anderen Schadstoffen wesentlich besser ab. Zudem sind mindestens 10 Prozent des Treibstoffes CO<sub>2</sub>-neutral. In einer Grundsatzabstimmung ohne konkreten inhaltlichen Antrag wurde mit 11:8 Stimmen abgelehnt, Gasfahrzeuge speziell zu fördern. Diskutiert wurde auch die steuerliche Entlastung von Elektrofahrzeugen. Ein Antrag, die Steuer um 50 Prozent zu ermässigen, anstatt für drei Jahre vollständig zu erlassen, wurde mit 10:9 Stimmen abgelehnt. Die Einführung eines Malus für Fahrzeuge der Effizienzklasse G wird von der Kommission nicht gewünscht. Ein entsprechender Antrag wurde mit 14:5 Stimmen abgelehnt.

Die vorberatende Kommission geht mit der Regierung einig, dass die aus dem Steuererlass resultierenden Einnahmeherausfälle von rund 5 Millionen Franken jährlich zu kompensieren sind. Die Kommission stimmt mehrheitlich dem von der Regierung vorgelegten Konzept zu, vom heutigen degressiven Steuertarif abzugehen. Bei diesem beträgt die einfache Steuer Fr. 270.– für die ersten 1000 kg Gesamtgewicht, für je weitere 1000 kg Gesamtgewicht 88 Prozent der vorangehenden. Stattdessen soll ein linearer Tarif eingeführt werden. Dieser Systemwechsel erlaubt es, für Personenwagen die Steuer je 1000 kg Gesamtgewicht auf Fr. 260.– zu senken. Damit wird eine zusätzliche Lenkungswirkung erzielt, indem leichtere Personenwagen gegenüber heute steuerlich entlastet werden. Ein Antrag, die einfache Steuer auf Fr. 280.– zu heben und den Steuertarif degressiv zu belassen, wurde mit 16:2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Die vorberatende Kommission hat der leicht geänderten Vorlage in der Schlussabstimmung mit 14:5 Stimmen zugestimmt.

Büchel-Oberriet beantragt im Namen der SVP-Fraktion Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

Der Bund wird im Jahr 2010 von der Energieetikette zur sogenannten Umweltetikette wechseln. Die Umweltetikette wird ganz andere Bemessungsgrundlagen enthalten als die Energieetikette, welche auf einer sehr einfachen Basis ermittelt wird. Zu dieser bestehenden Form, basierend auf Gewicht und Treibstoffverbrauch, kommen neu die KEEF. Was ist denn das, mögen Sie sich fragen. Das sind die Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge. Das ist ein gemeinsames Projekt vom Bundesamt für Umweltschutz, vom Astra und vom Bundesamt für Energie. KEEF und Energieetikette werden zur Umweltetikette vereint. Inhaltlich wird diese Umweltetikette noch ausgearbeitet. Die Lärmemissionen und die Treibstoffherstellung sollen neu mitberücksichtigt werden. Zudem soll ein absoluter Massstab angewendet werden, d.h. dass die Berechnung dann gewichtsunabhängig vorgenommen werden wird. Es macht keinen Sinn, jetzt noch übergangsmässig etwas zu basteln. Ein sinnvoller Vorschlag wird im Jahr 2010 auf dem Tisch liegen. Es ist deshalb sinnvoll, die Vorlage dann zu behandeln, wenn die Bemessungsgrundlagen vom Bund her klar sind.

---

Bosshart-Thal (im Namen der SP-Fraktion): Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Wir beurteilen die vorgeschlagene Lösung für die steuerliche Begünstigung emissionsarmer Fahrzeuge als praktikabel und wirkungsvoll. Praktikabel, weil die Daten für die Bemessung der Begünstigung für alle Fahrzeuge vorhanden sind. Wirkungsvoll, weil die hundertprozentige Steuerentlastung während dreier Jahre nach Inverkehrsetzung klar einen höheren Anteil emissionsarmer Fahrzeuge zur Folge haben wird. Die Anliegen der überwiesenen Motionen können damit klar umgesetzt werden. Ich sehe keinen Anlass, die Vorlage jetzt an die Regierung zurückzuweisen. Umso mehr, als die Vorlage eine der wenigen Spielräume ausnutzt, die der Kanton klimapolitisch im Verkehrsbereich hat. Und Klimapolitik darf nicht hinausgeschoben werden. Mit der Energieetikette und den zusätzlichen Anforderungen CO<sub>2</sub>-Ausstoss und Partikelfilterpflicht steht schon heute eine zweckmässige Bemessungsgrundlage zur Verfügung. Es ist auch nicht klar, wann die Umweltetikette wirklich verfügbar ist.

Steiner-Kaltbrunn: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Mit dieser Vorlage soll das Gewissen einmal mehr beruhigt und bestimmte Fahrzeuge mit Energieetikette A während drei Jahren entlastet werden. Die geplante Steuerbefreiung erachte ich als eine rechtsungleiche Behandlung. Personen, die aus finanziellen Gründen ihr Fahrzeug nicht wechseln können, werden durch die geplante Steuererhöhung, welche aus dem Ausfall und neu dem linearen Steuersystem resultiert, benachteiligt. Dies trifft vor allem Familien mit Kindern und Firmen, die auf einen Kombi angewiesen sind. Das kommt einer Strafsteuer gleich. Das hatten wir doch schon einmal. Vor rund 20 Jahren war der Aufschrei wegen dem Waldsterben, dass Fahrzeuge ohne Katalysator mit einer Strafsteuer belastet wurden. Hinterher hat sich gezeigt, dass das alles eine Luftblase war. Das Waldsterben ist nicht eingetreten und dem Wald geht es nach wie vor hervorragend. Es widerspricht auch der Strassenverkehrsgesetzgebung, welche alle Strassenbenützer an die Aufwendungen für Bau und Unterhalt einen Beitrag zu zahlen haben. Fazit: Es ist ein Schnellschuss. Der Kanton St.Gallen will einmal mehr vopreschen. Die CO<sub>2</sub>-Vorteile von Erdgasfahrzeugen werden bei der Einteilung in die Effizienzkatégorien der Energieetikette nicht berücksichtigt. Die Energieetikette basiert auf Energieverbrauch und nicht auf CO<sub>2</sub>-Emissionen. Es ist bereits heute absehbar, dass der Wechsel von der Energie- auf die Umweltetikette insbesondere aufgrund der Stickoxydemissionen eine Verschiebung der Dieselfahrzeuge in hintere und der Erdgasfahrzeuge in vordere Ränge auslösen und damit auch einen Wechsel der förderungswürdigen Antriebe initiiert wird. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, könnte der Kanton St.Gallen durchaus zuwarten, bis die Vorlage ausgereift, der Bund die neue Lösung für alle präsentiert und erarbeitet hat.

Wittenwiler-Nessler-Krummenau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie will jetzt ein Zeichen setzen. Sie will ihren Beitrag jetzt leisten und Anreiz jetzt schaffen, um emissionsärmere Fahrzeuge anzuschaffen. Wir bewerten die Vorlage auch sehr gut, da sie kostenneutral ist, da sie auch rückwirkend ist und Autos, die schon vor einem Jahr gekauft worden sind, können noch profitieren. Wir sind uns bewusst, dass vielleicht die Energieetikette nicht das Gelbe vom Ei ist,

---

aber es ist im Moment das einzige Instrument, womit wir in diese Richtung arbeiten können.

Frei-Diepoldsau (im Namen der CVP-Fraktion): Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen.

Auch der CVP-Fraktion ist bewusst, dass mit dieser Vorlage nicht das Klima gerettet werden kann. Die Wirkung wird nicht allzu gross sein, aber wir müssen jede sich bietende Möglichkeit nutzen. Viele kleine Schritte ergeben auch eine grosse Distanz. Es ist auch uns klar, dass die Energieetikette nicht das Optimum ist, aber sie soll abgelöst werden durch die Umweltetikette und die Energieetikette zusammen mit der Limite des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wie auch der Forderung nach einem wirkungsvollen Partikelfilter scheint uns eine gute Massnahme, im jetzigen Zeitpunkt schon die Steuerbefreiung einzuführen.

Wick-Wil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen.

Es wurde das meiste gesagt bezüglich Nichteintreten bzw. was die Argumente sind dagegen, obwohl durchaus Argumente genannt wurden von Steiner-Kaltbrunn, die ich unterstützen kann. Sie sagte dass z.B. Fahrzeuge, die von ihrem Zweck her, also z.B. Kombis in Industrie und Gewerbe, von dieser Regelung nicht profitieren. Diesem Missstand kann man positiv Rechnung tragen, indem man den Antrag von Dobler-Oberuzwil unterstützt. Der geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Die Frage stellt sich auch, wollen wir jetzt handeln oder wollen wir bis zum Sankt Nimmerleinstag abwarten. Ich spreche da als Fachmann in diesem Bereich. Ich berate seit 13 Jahren Firmen im Bereich Umweltleistung und Umweltleistungsmessung. Ich kann Ihnen aufgrund eines Beispiels aufzeigen, was es heisst wenn Bundesämter neue Richtlinien voraussagen. Die VEC-Abgabe wurde vom Bund wiederholt angekündigt und wiederholt auf Jahre hinausgezögert. Firmen, die ihre Investitionen auf geringe VEC planten, wurden benachteiligt, indem die Abgabe um Jahre verspätet wurde. Und um da nicht den gleichen Fehler zu machen, scheint es mir durchaus sinnvoll zu sein, jetzt auf diese Vorlage einzutreten, diese kleinen Mängel entgegenzunehmen und mit dem Antrag Dobler-Oberuzwil zu korrigieren. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, wenn Sie Fahrzeuge nach KEV bilanzieren, so wie das der Bund vorsieht – wir machen das in unserer Firma seit Jahren – stellen wir fest, dass praktisch ohne Ausnahme sämtliche Gasfahrzeuge, die jetzt unter dieser Regelung schlecht abschneiden, sehr gut abschneiden werden, und sie werden nicht nur ins vorderste Siebtel gehievt, wie das die Regierung vorschlägt, sondern sie werden vermutlich ins vorderste Zehntel sich bewegen. Im Unterschied zu Dieselfahrzeugen, da hat die Regierung löblicherweise fachlich richtig entschieden, diese ohne Partikelfilter nicht zu berücksichtigen. Auch da können wir feststellen, wenn Sie Fahrzeuge, die sehr effizient sind, aber keinen Russpartikelfilter haben, die werden in die allerschlechteste Umweltkategorie fallen.

Kündig-Rapperswil-Jona: Auch ich möchte noch gerne auf das zurückkommen, was Steiner-Kaltbrunn gesagt hat. Steiner-Kaltbrunn sagte, das Einführen des Obligatoriums der Katalysatoren sei einer Strafe gleichgekommen. Denn sie begründet dies damit, dass es dem Wald heute hervorragend gehe. Haben Sie sich auch dazu Gedanken gemacht, dass es genau deshalb dem Wald heute hervorragend gehen

---

könnte, weil das Katalysatorenobligatorium eingeführt worden ist? Ich meinerseits bin überzeugt, dass dem so ist, und das ist genau ein Grund, weshalb wir dieser Steuerreduktion zustimmen sollten.

Steiner-Kaltbrunn: Zu Kündig-Rapperswil-Jona: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es überhaupt kein Waldsterben gegeben hat. Das war eine Illusion und ein wahlkampftechnischer Aufschrei von Ihrer Seite her. Aber es hat nie stattgefunden und dem Wald geht es hervorragend. Er wächst täglich.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Nur noch kurz: Ich möchte einfach daran erinnern, dass Sie die Regierung beauftragt haben mit zwei Motionen, eine solche Vorlage auszuarbeiten. Das letzte Mal in der Klimasession 2007, da war es etwa gleich heiss wie heute. Auf jeden Fall ist es so, dass die Regierung auch klar in der Botschaft schreibt, dass die Energieetikette nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Das ist ja allen klar. Ich glaube, da gibt es Konsens. Es ist auch allen klar, dass dann die Umweltetikette kommen muss. Aber es wurde zu Recht darauf hingewiesen, und auch die Experten in der vorberatenden Kommission haben es gesagt, es ist dann nicht sicher, ob im Jahr 2010 das der Fall sein wird. Mit dieser Vorlage vergeben Sie sich nichts, weil Sie die Grundlagen dafür schaffen, dass man dann eigentlich nahtlos in die Umweltetikette übergehen kann. Ich wollte noch etwas zu Steiner-Kaltbrunn sagen, weil sie bemerkte, das sei eine rechtsungleiche Behandlung. Das ist keine rechtsungleiche Behandlung. Wir werden noch über rechtsungleiche Behandlungen heute sprechen können. Aber wenn Sie bei zwei gleichen Dingen etwas einfach bevorzugen, dann ist es rechtsungleich. Aber Ungleiches kann nicht rechtsungleich sein. Deshalb liegen Sie hier falsch. Es ist auch keine Strafsteuer. Sie können sich vorstellen, dass ich persönlich nicht unbedingt für Strafsteuern zu haben gewesen wäre, sondern es ist eine Steuerbefreiung und es ist ein klares Anreizsystem. Das war der Gedanke der Regierung. Die Regierung möchte diejenigen belohnen, die zusätzlich etwas machen und etwas auf sich nehmen. Ich möchte Sie bitten, diese Vorlage eben zu behandeln.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung an die Regierung mit 63:34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

### *Spezialdiskussion*

Gemperle-Goldach, Kommissionspräsident: Wir haben mit dem Kantonsratspräsidenten abgemacht, dass wir zuerst Art. 12 ff. behandeln und am Schluss Art. 11, weil es inhaltlich sonst keinen Sinn machen würde.

Art. 12bis [Steuersatz b<sup>bis</sup>) ökologische Fahrzeuge]. Güntensperger-Mosnang beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 12bis Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Für leichte Motorwagen, die bei ihrer ersten Inverkehrsetzung im Kanton St.Gallen nach den bundesrechtlichen Vorschriften der besten ökologischen Kategorie zugehören, wird die einfache Steuer im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den drei folgenden Jahren um 50 Prozent ermässigt. Ausgenommen sind Dieselfahrzeuge ohne wirkungsvollen Partikelfilter.»

---

Die SVP-Fraktion ist generell nicht gegen die Befreiung des Strassenverkehrs für emissionsarme Fahrzeuge. Und das erst noch zulasten anderer Verkehrsteilnehmer. Die Strassenverkehrssteuer ist keine Ökosteuer, sondern eine Verkehrssteuer. Im Gesetz steht: «Art. 7: Der Reinertrag der Steuern deckt die Aufwendungen des Kantons für Bau, Unterhalt der Strassen sowie Kontrollen und Strassenverkehr und Verkehrserziehung sowie Unfallverhütung.» Also alles Dienstleistungen, die die Besitzer abgasarmer Autos auch in Anspruch nehmen. Somit kann ich mich nicht einverstanden erklären, dass eine gewisse privilegierte Schicht auf Kosten anderer von den Pflichten befreit werden. Ich fordere, dass die emissionsarmen Autos höchstens um die Hälfte reduziert werden. Wer eine Leistung bezieht, soll sie auch angemessen finanzieren. Leidtragende wären Familien, weniger Betuchte, Bauern, Gewerbler, also jene, die auf grössere Autos angewiesen sind.

Blumer-Gossau: Sie haben gehört, was die SVP-Fraktion wünscht. Nämlich lediglich eine Reduktion um 50 Prozent. Das ist unserer Meinung nach ganz klar zu wenig. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen dringend, an der 100-Prozent-Ermässigung festzuhalten, so wie es die vorberatende Kommission und Regierung uns vorschlagen, und zwar für die ersten drei Jahre nach Inverkehrsetzung eines Fahrzeuges. Der Einfluss auf das Kaufverhalten ist ohnehin vielleicht gering bei dieser Massnahme, die wir da treffen. Führen wir uns das Ganze einmal vor Augen: Der Steuererlass macht dann Fr. 260.– je Jahr und Tonne aus, und das bei 100 Prozent. Wenn wir ein Fahrzeuggewicht von 1 bis 2 Tonnen einsetzen, so ergibt das dann im Verlauf dieser drei Jahre etwa 800 bis 1500 Franken, also nicht alle Welt. Wenn wir jetzt das noch halbieren wollen, dann geht es dann noch um 400 bis etwa 800 Franken, und das ist dann wirklich kein Anreiz mehr. Wenn wir die Thematik aus der Umweltsicht betrachten, so müsste man weit stärkere Lenkungsmassnahmen in Betracht ziehen als nur diese drei Jahre Steuerbefreiung für die saubersten Fahrzeuge, für diejenigen in Kategorie A. Also man müsste z.B. den Treibstoff massiv verteuern oder müsste einen Malus einführen für die umweltbelastenden Fahrzeuge. Aber das steht nicht zur Diskussion. Zur Diskussion stehen diese 100 Prozent, und Sie sehen, das ist schon bescheiden genug, zumindest diesen Schritt müssen wir dringend heute gehen. Wir müssen ein klares Zeichen setzen und nicht nur ein halbes, wie es die SVP-Fraktion möchte.

Gemperle-Goldach, Kommissionspräsident: Der Antrag der SVP-Fraktion wurde in der vorberatenden Kommission ebenfalls gestellt. Er wurde mit 11:7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wittenwiler-Nesslau-Krummenau (im Namen der Minderheit der FDP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich spreche auch für eine Ermässigung, nur um 50 Prozent. Ich bin der Meinung, dass ein genügendes Zeichen gesetzt ist mit 50 Prozent. Mit einem Ganz-Entlasten überspannte der Kanton den Bogen und würde alle umliegenden Kantone überholen. Die Fahrzeuge benützen auch die Strassen. Sie benützen auch Infrastrukturen und Leistungen der Verkehrspolizei. Im Auftrag der beiden Motionen heisst es übrigens nicht «erlassen», sondern «entlasten». Ich habe auch das Gefühl, dass der Kanton nicht Leistungen ganz gratis abgeben soll. Es ist wichtig, dass man die ökologische Brille im Moment etwas trägt, aber man soll trotzdem immer

---

noch etwas nach links und rechts schauen. Ich habe auch das Gefühl, dass man nicht unbedingt die Richtigen straft, wenn ich z.B. schaue, dass ein Zweitonnenfahrzeug bei 100 Prozent Entlastung im neuen System um 13 Franken erhöht wird, aber ein 3,5-Tonnen-Fahrzeug um 102 Franken erhöht wird. Eigentlich müsste man doch die 2-Tonnen-Fahrzeuge strafen, denn dort gibt es noch Handlungsbedarf: wo jemand mit einem grossen Jeep das Brot holen kann, der das nicht unbedingt muss. Hingegen die 3,5-Tonnen-Fahrzeuge, die jetzt mit 102 Franken höher verrechnet würden: ein Gewerbler z.B. braucht so ein 3,5-Tonnen-Fahrzeug. Der kann nicht anders. Wenn nur eine Erhöhung um 50 Prozent stattfinden würde, dann würden natürlich auch diese Beträge weniger hoch ausfallen, sind weil es kostenneutral ist.

Frei-Diepoldsau: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe es beim Votum über den Rückweisungsantrag schon gesagt. Wir sind uns bewusst, dass die Lenkungswirkung dieses Rabatts nicht allzu gross sein wird. Wenn wir die Lenkungswirkung noch vermindern wollen, dann müssen wir nur einen Rabatt von 50 Prozent gewähren. Sie haben es in der Botschaft der Regierung auf S. 8 unter Ziff. 4.1. ausgeführt. Die ETH Zürich hat eine Studie durchgeführt, wie hoch muss ein Rabatt sein, damit er auch in Anspruch genommen wird, und der muss zwischen 500 und 1500 Franken liegen. Je grösser der Rabatt ist, desto grösser ist die Lenkungswirkung, und deshalb müssen wir hier der Vorlage der Regierung und der vorberatenden Kommission zustimmen.

Bereuter-Rorschacherberg: Nachdem Wittenwiler-Nessler-Krummenau die Meinung einer Minderheit der FDP-Fraktion wiedergegeben hat, wird es Sie nicht erstaunen, dass ich im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion Sie ebenfalls bitte, diesen Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist wie die Regierung der Überzeugung, dass eine Reduktion 50 Prozent zu wenig Anreiz gibt, um hier tatsächlich etwas zu bewirken. Deshalb ist die Mehrheit der FDP-Fraktion für ein ganzes Fallenlassen für die drei Jahre gemäss Vorschlag der Regierung.

Friedl-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben schon einiges gehört. Wenn Sie nur noch auf 50 Prozent gehen, wie Wittenwiler-Nessler-Krummenau und die SVP-Fraktion das vorschlagen, dann wird das einfach eine Alibiübung, die gar nichts bringt. Das wollen wir nicht. Wir wollen hier ein Zeichen setzen. Ein Zeichen für unsere Umwelt, ein Zeichen dafür, dass wir es ernst nehmen, was unsere Generation als Nächstes von uns bekommt. Sehen Sie, das geht hier nicht um eine Strafe, sondern es geht um eine Belohnung. Um eine Belohnung von denen, die sich für eine neue Technologie entscheiden. Für eine Technologie, die uns erlaubt, neue Erfahrungen zu sammeln. Die Autoindustrie dazu zu zwingen, bessere Autos noch herzustellen, weil das ist möglich. Deshalb braucht es dieses Zeichen, und der Anreiz muss genug gross sein, sonst können wir es vergessen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 62:37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 12quater [Steuersatz b<sup>quater</sup>) gasbetriebene Fahrzeuge]. Dobler-Oberuzwil beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 12quater (neu) wie folgt zu formulieren:

---

«Für gasbetriebene Fahrzeuge wird die einfache Steuer im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den drei folgenden Jahren erlassen, sofern sie den von der Regierung gemäss Art. 12bis Abs. 3 dieses Erlasses festgesetzten Emissionsgrenzwert um höchstens zehn Prozent überschreiten. Für Fahrzeuge nach Abs. 1 dieser Bestimmung, die in einem anderen Kanton oder im Ausland erstmals in Verkehr gesetzt wurden und innerhalb von drei Jahren im Kanton St.Gallen besteuert werden, wird die einfache Steuer ab Beginn der Steuerpflicht im Kanton St.Gallen für den Rest der Dreijahresfrist erlassen.» und den Randtitel wie folgt zu formulieren: «b<sup>quater</sup>) Gasbetriebene Fahrzeuge».

Wie schon gesagt, ich bin überzeugt von der Gastechnologie. Dies aus folgenden Gründen: Erdgas ist wohl auch ein fossiler Energieträger, er ist aber bedeutend sauberer wie Benzin und Diesel. Gemäss der Empa emittieren Gasfahrzeuge 60 bis 95 Prozent weniger Schadstoffe als entsprechende Benzin- oder Dieselfahrzeuge. Das Ozonbildungspotenzial von Gasfahrzeugen ist über 95 Prozent geringer als das von Benzinfahrzeugen. Gasfahrzeuge geben auch keinen Feinstaub an die Umwelt ab. Die Erdgasvorräte sind auch grösser als die Ölvorräte, Erdgas ist in der Schweiz auch verfügbar und weniger Spekulationen unterworfen wie das Erdöl. In der Schweiz wird von der Erdgasversorgung zudem garantiert, dass der Anteil des Biogases an den Tankstellen mindestens 10 Prozent beträgt. Biogas, das aus Abfällen produziert worden ist, ist nicht zu verwechseln mit der Treibstoffgewinnung, die in Konkurrenz zur Nahrungsmittelgewinnung steht. Dieser 10-Prozent-Biogasanteil ist somit auch CO<sub>2</sub>-neutral. Gasfahrzeuge fahren auch ruhiger und emittieren somit auch weniger Lärm. Die Gastechnologie steht erst am Anfang und wird noch weitere Fortschritte machen. Ebenfalls wird das Tankstellennetz dichter werden, gerade wenn auch mehr Fahrzeuge in Verkehr gesetzt werden.

Warum braucht es trotz dieser Vorteile die Ausnahmen für die Gasfahrzeuge? Wäre bereits heute die Umweltetikette die Bemessungsgrundlage für die Gewährung der Steuererleichterungen, würden die Gasfahrzeuge durch das Band gut abschneiden. Sämtliche vorher erwähnten Punkte würden sachgerecht bewertet und eine gesamtheitliche Umweltbilanz erstellt. Bis diese Umweltetikette in Kraft ist, ist die Energieetikette der Beurteilungsmassstab. Diese stützt sich einzig auf den Wirkungsgrad der Antriebssysteme ab. Sie taugt etwas für die Beurteilung der Fahrzeuge in den Technologien. Stellt man aber Vergleiche zwischen Benzin-, Diesel- oder Gasfahrzeugen an, taugt sie eben nichts. Darum braucht es auch die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Einschränkungen für die Dieselaautos ohne Partikelfilter. Die 10 Prozent höhere CO<sub>2</sub>-Limite für Gasautos ist sachlich begründet durch den Biogasanteil. Was passiert jetzt, wenn wir warten, bis die Umweltetikette in Kraft gesetzt wird? Dies wäre ein falsches Signal und gleichzusetzen mit einem schlechten Rating und somit auch eine Negativbewertung für eine Technologie, die es verdient, gefördert zu werden. Die Gastechnologie braucht heute diesen Impuls und nicht erst in drei bis vier Jahren. Zudem käme sie in den Ruf, nicht effizient zu sein, was überhaupt nicht stimmt. Ich bitte Sie, sachpolitisch das Richtige zu tun.

Wittenwiler-Nessler-Krummenau: Die FDP-Fraktion ist da in dieser Frage sehr geteilter Meinung. Eine kleine Mehrheit hat sich für diesen Antrag, Gasfahrzeuge zu begünstigen, ausgesprochen. Wir sind die kleine Mehrheit, die hauptsächlich gewichtet, was hinten herauskommt und deshalb haben wir das so gewichtet.

---

Gemperle-Goldach, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission haben wir die Gasfahrzeuge zwar intensiv besprochen aber nicht diesen konkreten Antrag, wie er hier auf dem Tisch liegt. Wir haben nur über einen Grundsatz abgestimmt, Gasfahrzeuge speziell zu fördern und separat zu regeln. Dieser Antrag wurde mit 11:8 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Der Antrag Dobler-Oberuzwil ist abzulehnen.

Ich wurde im Vorfeld der Debatte gefragt, ob dieser Antrag Dobler-Oberuzwil umgesetzt werden kann, ob das praktikabel sei. Das ist so. Von der Umsetzbarkeit her ist es kein Problem. Die Regierung hat Ihnen die steuerliche Befreiung oder Entlastung von Gasfahrzeugen deshalb nicht vorgeschlagen, weil zum einen Gasfahrzeuge eben CO<sub>2</sub> emittieren und weil zum anderen die Bemessungsgrundlage eben die Energieetikette ist. Jetzt haben Sie in der Tat Gasfahrzeuge, die eben nicht in der Energiekategorie A sind, sondern B, C und sogar bis D. Sie können diesem Antrag zustimmen, aber Sie riskieren nachher, dass wir eine rechtsungleiche Behandlung haben. Was passieren kann ist, dass ein Fahrzeughalter mit einem Benziner auch mit Energieetikette B und der auch 10 Prozent abweicht von diesen 130 Gramm CO<sub>2</sub>, d.h. also Energieetikette B, Benzin, vielleicht 139 Gramm CO<sub>2</sub>, und der hat dann diese Befreiung nicht. Das war der Grundsatz der Regierung. Deshalb haben wir gesagt, im Moment scheint uns das nicht zweckmässig. Wenn die Umweltetikette kommt, dann wird es so sein, dass es möglicherweise einige Fahrzeuge mehr in die Umweltetikette schaffen, weil dort die ganzen Schadstoffbilanzen eben umfassender berücksichtigt werden. Aber hier riskieren Sie tatsächlich eine rechtsungleiche Behandlung zwischen Haltern von Benzinfahrzeugen, die in der gleichen Kategorie sind wie die Gasfahrzeuge, und das wird dann das Verwaltungsgericht je nachdem einmal regeln, wenn dann ein Halter mit einer Energieetikette B oder C klagt, der auch in dieser Bandbreite ist.

Wick-Wil: Dem Antrag Dobler-Oberuzwil ist zuzustimmen.

Diese Aussage möchte ich so auf keinen Fall stehen lassen. Es ist nicht so, dass es um eine rechtsungleiche Behandlung geht. In Tat und Wahrheit ist es so, dass wenn Sie heute ein Fahrzeug einlösen Kategorie A mit 110 Gramm CO<sub>2</sub> je Kilometer und Sie haben keinen Russpartikelfilter, dann macht die Regierung zu Recht eine Ausnahme und sagt, Sie werden nicht befreit, weil Sie zu viele Schadstoffe in Form von Russpartikeln emittieren. Wenn das möglich ist, dann muss es auch umgekehrt möglich sein, wenn Sie Fahrzeugkategorien haben, die wesentlich besser sind, dass Sie diese speziell behandeln können. Wenn der Umkehrschluss nicht möglich ist, dann würde ich das nicht begreifen. Was mir in diesem Zusammenhang wichtig scheint: Sämtliche Angaben über CO<sub>2</sub>, über die verfügt wird, stammen von einer Berechnung aus der EU, wenn Fahrzeuge mit Gas betankt werden ohne Anteil Biogas. Das ist in der Schweiz nicht der Fall, Dobler-Oberuzwil hat das erwähnt. Die Schweizer Gasindustrie ist verpflichtet, damit sie den Rabatt vom Zoll bekommt, dass sie wenigstens 10 Prozent CO<sub>2</sub>-freies Material einspeist. Ich habe vorhin gehört, eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion möchte die Bewertung, was hinten rauskommt, anschauen, und nicht, was vorne hereinkommt. Wenn man diesen Schluss weiterzieht, heisst das, Leute, die in Zukunft z.B. bei einer Feuerungsanlage auf CO<sub>2</sub>-freie Feuerung umsetzen – ich nenne Holzfeuerung –, die wären dann nicht mehr CO<sub>2</sub>-frei, weil sie nicht schauen, was vorne reinkommt

---

und hinten rauskommt. Das müssen Sie schauen, wenn es Sie interessiert, ob sie effiziente Fahrzeuge betreiben möchten oder nicht. Ein letzter Punkt: Die Empa hat klar festgestellt, dass es momentan technologisch nichts Innovativeres gibt als den Gasantrieb. Das können Sie nachlesen in der Studie von 2007. Insbesondere wird erwähnt, und das scheint mir wichtig zu sein, die Schweiz produziert keine Autos. Aber die Schweizer Industrie ist im Bereich der innovativen Technologie, wenn es um Effizienz und wenig Abgas geht, führend in Europa. Es wäre dieser Industrie ein Dienst getan, wenn man dies nicht unterstützen würde. Zuletzt: Energie Schweiz hat ein Ziel festgelegt für die Schweiz: 30'000 Gasfahrzeuge bis 2006. Heute haben wir 6'000 Fahrzeuge. Ich glaube, ich muss nicht weiter ausführen, dass, wenn die Kantone jetzt nichts unternehmen, werden diese Ziele weit verfehlt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Dobler-Oberuzwil mit 68:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Büchel-Oberriet: Der Antrag zu Art. 11 entfällt, weil er sich ergeben hätte, wenn wir auf 50 Prozent runtergegangen wären.

Art. 11 [Steuersatz a) im Allgemeinen]. Steiner-Kaltbrunn: Zu Art. 11 Abs. 1: Es geht mir vor allem um die Finanzierung. Wir haben Regierungsrätin Keller-Sutter gehört, es sei eine Steuerbefreiung. Das ist richtig und da gebe ich zu, es ist eine Steuerbefreiung für die Fahrzeuge, die wir jetzt beschlossen haben. Aber wir müssen feststellen, dass die Steuerbefreiung kostenneutral ist und folgedessen diejenigen, die nicht in diese Kategorie gehören, diesen Ausfall zahlen müssen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Diese Steuer würde mich jetzt interessieren, weil jetzt die Gasfahrzeuge auch dazugekommen sind, ob Regierungsrätin Keller-Sutter uns etwas sagen kann, was effektiv die Mehrbelastung für diejenigen Fahrzeuge sein soll, die nicht explizit entlastet werden. Da wäre ich sehr dankbar.

Bereuter-Rorschacherberg beantragt Abschnitt II wie folgt zu formulieren: «Für Fahrzeuge, die bis zu drei Jahre vor Vollzugsbeginn dieses Erlasses erstmals in Verkehr gesetzt wurden und zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Steuererleichterung nach Art. 12bis und Art. 12ter dieses Erlasses erfüllt haben, wird die einfache Steuer während drei Jahren nach der ersten Inverkehrsetzung erlassen.»

Bei der Durchsicht der Vorlage ist mir aufgefallen, dass in den Übergangsbestimmungen, also im Abschnitt II, lediglich die Fahrzeuge nach Art. 12bis genannt werden, aber nicht die Fahrzeuge nach Art. 12ter. Meines Erachtens wäre dies eine Ungleichbehandlung, wenn man übergangsrechtlich die Elektrofahrzeuge nach Art. 12ter nicht gleich behandeln würde wie die ökologischen Fahrzeuge nach Art. 12bis. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag auf Ergänzung mit Art. 12ter in Abschnitt II zuzustimmen. Ein redaktionelles Versehen meinerseits – der Vollständigkeit halber erwähnt – ist aber die Streichung des Wortes «erstmal»; es sollte bei meinem Antrag nicht gestrichen werden. Mein Antrag geht lediglich dahin, auf Ergänzung nach Art. 12bis und Art. 12ter dieses Erlasses.

Dobler-Oberuzwil: Der Form halber bestätige ich diesen Antrag. Natürlich gehört Art. 12quater auch in diese Übergangsbestimmung rein.

2. Juni 2008

Nr. 26 / 11

---

Gemperle-Goldach, Kommissionspräsident: Diese beiden Punkte konnten in der vorberatenden Kommission noch nicht diskutiert werden. Sie wurden auch nicht bemerkt. Sie scheinen mir aber sachlich richtig zu sein.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Dem Antrag Bereuter-Rorschacherberg ist zuzustimmen.

Es ist tatsächlich ein Versehen passiert, das hier nicht aufgeführt wurde. Beim Antrag Dobler-Oberuzwil scheint mir das jetzt folgerichtig zu sein, wenn Sie dem auch zustimmen. Ich möchte noch kurz die Frage beantworten, die Steiner-Kaltbrunn gestellt hat: Ich kann Ihnen keine Zahl nennen, weil die Zahl so verschwindend klein sein wird. Mit diesem zusätzlichen Antrag, der jetzt durchgekommen ist, kann ich Ihnen lediglich sagen, dass drei weitere Marken – das sind Fiat, Citroën und Opel – mit vier Modellen weiter noch in den Genuss dieser Vergünstigung kommen, aber das ist absolut vernachlässigbar.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Bereuter-Rorschacherberg mit 81:8 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Dobler-Oberuzwil mit 82:11 Stimmen zu.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

---

## Parlamentarische Vorstösse

42.08.03 Für sauberere und sichere Strassen und Plätze – Kampf dem Littering

42.08.07 Ergänzung zum kantonalen Polizeigesetz

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 18. Februar 2008  
– Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2008  
– Antrag der Regierung vom 20. Mai 2008

Huser-Rapperswil-Jona, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Friedl-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Littering ist ein Ärgernis für jede Frau und jeden Mann. Immer wieder und an Anlässen, aber auch in den Städten oder Dörfern ist Littering heute ein Problem. Das wissen wir und wir ärgern uns darüber. Jetzt hat die FDP-Fraktion einen Vorstoss gemacht, dass man dem Littering einen Kampf ansagen möchte. Das finden wir eine gute Sache. Wir müssen etwas dagegen unternehmen. Dass jetzt aber die Regierung einen Vorschlag macht und sagt, ja wir müssen neue Gesetzesartikel schreiben, das wundert uns jetzt doch, denn wie die Regierung selbst ausführt, ist der Bussenkatalog, der besteht, ausreichend. Man kann heute Bussen aussprechen, wenn jemand Sachen auf den Boden wirft. Was nützt es, wenn wir noch mehr Gesetze machen, wenn wir schon Gesetze haben, die heute nicht umgesetzt werden können, wenn wir das Ergebnis auf unseren Strassen anschauen? Wir sind deshalb klar der Meinung, es nützt nichts, Paragraphen zu schreiben, es nützt nur, wenn man sie umsetzt. Wie die Regierung selbst ausführt, es gibt Paragraphen dazu und wir hätten jetzt gerne, dass wir dort ansetzen, nämlich bei der Umsetzung dieser Paragraphen. Ich bitte Sie, endlich zu handeln.

Spinner-Berneck: Auf die Motion ist einzutreten.

Am 5. Januar 2008 wurde im Rheintal ein Komitee zur Bekämpfung von Littering, sprich Abfall-wegschmeissen, gegründet. Eine Unterschriftensammlung für eine Petition läuft noch, hierbei geht es vor allem auch um einen Stimmungsbarometer in der Bevölkerung. Ich kann Ihnen sagen, dass die Mehrheit der angefragten Personen dafür ist, dass Littering aktiv zu bekämpfen und wo möglich auch zu ahnden sei. Der Kanton Thurgau kennt ein Gesetz über die Abfallbewirtschaftung. Unter «4. Strafbestimmungen» werden mit Paragraph 24 Übertretungen z.B. durch das Zurücklassen, Wegwerfen und Ablagern von Kleinabfällen ausserhalb von Abfallanlagen und Sammelstellen mit Ordnungsbussen geahndet. Diese betragen zwischen Fr. 80.– und Fr. 250.–, was meiner Meinung auch human ist. Seit Januar 2008 ist dieses ergänzte Gesetz nun in Kraft. Ich habe mich beim Thurgauer Amt für Umwelt erkundigt, wie die Erfahrungen bisher verlaufen sind. Langsam aber sicher komme Bewegung in die Sache, wie man mir mitteilt. Bis Mitte März waren es 15 Bussen, die ausgerichtet wurden, Tendenz eher steigend. So wurde jemand ertappt, als er

---

den Aschenbecher seines Fahrzeuges auf dem Bahnhofplatz ausleerte, was ihn Fr. 250.– kostete. Jemand stellte am Waldrand zwei Kehrichtsäcke ab, wurde erwischt und zahlte Fr. 150.– Busse. Weitere kleinere Bussen zwischen Fr. 50.– und Fr. 80.– wurden auch ausgeteilt. Die Thurgauer Kantonspolizei ist befugt, solche Übertretungen zu ahnden und direkte Ordnungsbussen auszusprechen. Natürlich ist mir auch klar, dass die Polizei das Litteringgeschäft höchstens nebenbei betreiben kann und soll, da sie viel wichtigere Aufgaben zu erfüllen hat. Der Tenor des Berichtes des Thurgauer Umweltamtes ist vorwiegend doch positiv. Beruflich komme ich z.B. in sehr viele Schulhäuser. Gerade neulich stellte ich auf dem Areal eines kantonalen Berufsschulhauses wiederum fest, das trotz Vorhandensein von Abfallkörben Getränkedosen, PET-Flaschen, Zigarettenschachteln achtlos auf den Boden geworfen werden. Nun, hier ist natürlich der zuständige Hauswart gefordert, die Berufsschüler zurechtzuweisen und evtl. auch mit den zuständigen Schulleitungen Strafen auszusprechen. Doch Littering ist nicht nur eine Jugendangelegenheit, auch Erwachsene sind da nicht besser. Meine Auffassung ist, dass dieses Problem meines Erachtens auch eine Frage der fehlenden Erziehung sein kann oder auch ist. Die ehemals antiautoritär erzogenen Personen erziehen heute, wenn überhaupt, nun ihre Kinder. Die Kinder von damals sind heute Erwachsene, und Eltern und sollten eine Vorbildfunktion ausüben. Ich möchte betonen, dass es mir nicht um mehr Gesetze geht. Wenn es aber eine gesetzliche Grundlage gibt, nach der Abfallsünder empfindlich gestraft werden könnten, kann und soll diese Regelung eine Ausstrahlung dahin gehend ausüben, dass sich jede Person mehrmals überlegt, ob sie den Müll einfach so wegschmeisst oder in einen öffentlichen oder privaten Behälter entsorgen soll.

Hoare-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Worüber wir hier reden, ist nicht Littering. Das heisst auf Deutsch Klein- und Kleinstabfälle. Wollen wir denn nun wirklich einen solchen Paragraphen in unser kantonales Polizeigesetz aufnehmen? Ich mache Ihnen einen anderen Vorschlag: Packen wir doch das Übel bei der Wurzel, bei den Herstellern. Ich werde Ihnen morgen einen Vorschlag für eine Standesinitiative unterbreiten betreffend Einführung eines Pfandes auf Konsumgebinde für Getränke. Das ist die Hauptsache des Klein- und Kleinstabfalls, das heute auf unseren Strassen und unseren Wegrändern landet. Ich hoffe, Sie werden dies alle unterschreiben und ich bitte Sie – diese Standesinitiative ist übrigens in verschiedenen Kantonen an den Bund unterwegs –, die Motion nicht zu überweisen. Dies ist unserer unwürdig.

Locher-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Die geltende Regelung, und das gesteht die Regierung ein, ist unklar. Ich bitte Sie, den Wortlaut zu lesen. Das Wegwerfen von Abfällen wird unter das mutwillige und grobe Belästigen durch Lärm oder auf andere Weise subsumiert. Ich weiss nicht, wie viele Male überhaupt diese Bestimmung bisher zur Anwendung kam. Wir wollen ein Zeichen setzen und wir wollen mit der Regierung zusammen eine Verschärfung der jetzigen Situation. Im ersten Semester lernen die Juristen den Grundsatz: Keine Strafe ohne Gesetz. Wir haben keine klare gesetzliche Grundlage. Wir haben eine gesetzliche Grundlage, die zu vielen Interpretationen Spielraum gibt, und das wollen wir ändern. Deshalb ist der Antrag richtig.

Ich möchte noch zwei Punkte sagen zu meinen Vorrednern: Littering ist ein Phänomen, das selbstverständlich sich nicht bekämpfen lässt, indem man einfach

---

straft. Die Litteringfrage ist sehr vielschichtig. Es ist in erster Linie eine Erziehungsaufgabe. Die Strafen können nur, aber immerhin, ein Mittel sein, Littering zu bekämpfen, und es braucht unter Umständen auch die Abschreckung. Da differenzieren wir uns auch zur Haltung, wie Hoare-St.Gallen vorgetragen hat. Es sind eben nicht die Hersteller in erster Linie in die Pflicht zu nehmen und es sind auch nicht zusätzliche Reinigungsmannschaften in Betrieb zu nehmen zulasten des Steuerzahlers, sondern der Einzelne ist in seiner Grundhaltung zu korrigieren und er muss die Eigenverantwortung mehr wahrnehmen. Wenn dazu ein Mittel die mögliche Strafan drohung ist oder das Risiko, erwischt zu werden, dann ist das der richtige Weg.

Nufer-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Hohe Präsidentin, hohe Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates, die kritische Presse auf der Tribüne und das geduldige Volk im Hintergrund. Wenn ich wieder etwas sage, werde ich alle im Kollektiv mit «Werte Anwesende» ansprechen.

In Sachen Litteringerfahrung habe ich als ehemaliger Strassenwischer sehr schlechte Erfahrungen gemacht damit, dass man keine Rechtsgrundlage hat, die Leute, die mutwillig und bössartig die Strassen und öffentlichen Plätze sowie Pärke verschmutzen, zur Rechenschaft zu ziehen. Oft habe ich den Leuten gesagt, die das Zeug nach links und rechts wegwerfen, macht das bitte nicht, für unseren Raum sind wir alle miteinander verantwortlich. Dann hat man gesagt, ja das ist deine Arbeit, mach das nur und wir schmeissen unsere Sachen weg. Wenn vielleicht die Leute, die nicht in der Stadt wohnen, einmal spätnachts, Freitag, Samstag oder auch am Sonntagmorgen durch die Stadt gehen, dann werden sie sehen, die Innenstadt bis zum Bahnhof ist mit Abfällen übersät und zu meinem Bedauern als Barfüsser auch voller Scherben. Man hat keine Grundlage, um diese Leute zur Rechenschaft zu ziehen. Mit dieser Motion wird die Regierung sich der Probleme annehmen und dann hat man die Rechtsgrundlage, was uns nicht daran hindert, auch Aufklärungsarbeit zu leisten und an das Ehrgefühl und den Stolz der Leute zu appellieren.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion ein.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gut.

42.08.14          Bussen für Sozialhilfemissbrauch

Unterlagen:     – Wortlaut der Motion vom 20. Februar 2008  
                  – Antrag der Regierung vom 6. Mai 2008

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die ausserordentlich starke Zunahme der Sozialhilfebezüger in den letzten Jahren, trotz der guten Wirtschaftslage, sowie Berichte über einen aufwendigen Lebensstil einzelner Klienten, wie man die Sozialhilfebezüger nennt und Personen,

---

für die es sich schlicht nicht lohnt zu arbeiten, da ihre Situation als Sozialhilfebezüger mehr Geld einbringt als wenn sie Arbeitnehmer wären, zeigen, dass es offenbar nicht allzu schwierig ist, das System auszunützen. Im Übrigen ist es interessant, wie sich die Entwicklung in der Diskussion um Missbräuche im Sozialwesen in letzter Zeit entwickelt hat. Während vor einigen Jahren beispielsweise die Frage der Einführung von Sozialinspektoren ein eigentliches politisches Tabu war, sind diese heute bereits in mehreren Gemeinden im Einsatz. Neben der Aufdeckung von Missbräuchen wird ihre präventive Wirkung mittlerweile von niemandem mehr bestritten. Nachdem in letzter Zeit in allen Kantonen, allen voran in Zürich, krasse Fälle von Missbrauch der Sozialhilfe bekannt wurden, muss man davon ausgehen, dass auch bei uns vereinzelt solche Fälle vorkommen. Es wäre daher politisch vernünftig, mit der Möglichkeit, bewusst missbräuchlich bezogene Sozialhilfe mit Bussen zu sanktionieren, ein Zeichen zu setzen, das neben der eigentlichen Missbrauchsbekämpfung auch eine präventive Wirkung haben würde. Dies wäre eine klare Botschaft nicht nur an die Steuerzahler im Sinn, dass den Behörden mit dem Vorgehen gegen Missbräuche ernst ist, sondern auch eine Botschaft an die schwarzen Schafe unter den Klienten der Sozialhilfe, welche diese bewusst unrechtmässig beziehen. Die Begründung der Regierung für ihren Antrag auf Nicht-eintreten ist nicht sachgerecht. Die Regierung meint, dass bereits die Tatsache, dass unrechtmässig bezogene Sozialhilfe zurückerstattet werden muss, eine Sanktion sei. Aufgrund derselben Argumentation wäre also auch ein Steuerbetrüger bereits genug bestraft, wenn er lediglich die hinterzogenen Steuern zurückzahlen müsste. Das kann es wohl nicht sein. Ich bitte Sie, auf die Motion einzutreten, denn zu tolerieren, dass Unberechtigte Sozialhilfe beziehen, ist unsozial. Dafür zu sorgen, dass nur diejenigen Sozialhilfe bekommen, die sie auch wirklich benötigen, ist soziale Gerechtigkeit. Auch darum geht es hier.

Tinner-Wartau: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Vielleicht noch zur Missbrauchsdefinition von Böhi-Wil: Ich möchte hier festhalten, dass ein Missbrauch dann vorliegt, wenn ein Sozialhilfebezüger z.B. Einkünfte nicht oder falsch deklariert. Ich glaube nicht, dass die Bequemlichkeit, nicht arbeiten zu wollen, an sich schon einen Missbrauch darstellt. Hier bin ich überzeugt, dass unsere Sozialämter in den Gemeinden diesem Umstand bereits bei der Prüfung des Sozialhilfeantrags nachgingen. Ich kann Ihnen auch versichern, dass die Sozialämter, die Mitarbeitenden wie auch die Behörden, ein offenes Auge auf Missbräuche legen und diese auch ahnden. Vor allem bestehen heute schon Möglichkeiten, entsprechende Strafanzeigen zu stellen, und somit erübrigt sich diese Motion «Bussen für den Sozialhelfemissbrauch» gesetzlich zu regeln. Wir haben bereits an der letzten Session seitens der Gemeinden Ihnen auch zugesichert, dass wir beim nachstehenden Geschäft «Informationsaustausch zwischen Behörden zur Bekämpfung des Missbrauchs der Sozialhilfe» die Unterstützung der Gemeinden zusichern.

Gysi-Wil legt ihre Interessen als Sozialvorsteherin in Wil offen. Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich kann das vorhergehende Votum von Tinner-Wartau nur unterstützen. Es ist dem Argument der Regierung nur beizupflichten, die Gemeinden haben genügend Sanktionsmöglichkeiten, wenn Übertretungen oder allenfalls ein Sozialhelfemissbrauch vorliegt. Es wurde bereits vorher genannt, Bussen nützen hier sehr wenig,

---

weil diese Menschen – wie auch erwähnt – grösstenteils bereits von öffentlichen Geldern leben, und ich glaube, öffentliche Steuergelder sollen nicht dazu verwendet werden, damit Bussen zu bezahlen. Ich möchte eine haltlose Behauptung von Böhi-Wil auch gerne widerlegen, es sei möglich, einen aufwendigen Lebensstil mit Sozialhilfegeldern zu pflegen. Wenn ein Einpersonenhaushalt Fr. 960.– je Monat erhält für sämtliche Aufwendungen für Lebensmittel, Kleider, Haushaltführung usw., dann ist damit kein aufwendiger Lebensstil möglich. Es wird einmal mehr gesagt, man könne in Saus und Braus leben von der Sozialhilfe. Das ist nicht der Fall. Ein viel besseres Mittel gegen den sogenannten Missbrauch oder gegen Übertretungen ist derjenige, dass man die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in Arbeitsprogramme einbezieht, dass man ihnen die Möglichkeit gibt, einerseits auch eine Gegenleistung für die Gelder, die sie erhalten, zu erbringen. Das ist die beste Möglichkeit, um Missbrauch zu verhindern, wenn man sie einbindet. Sie müssen dann regelmässig erscheinen, sie erbringen eine Gegenleistung und sie arbeiten. Nur schon das allein ist integrativ und sie können sich somit auch bessere Chancen für den Wiedereinstieg in die Berufswelt erarbeiten. Bussen bringen hier wenig. Es gibt finanzielle Sanktionsmöglichkeiten in der Sozialhilfe. Das reicht. In krassen Fällen ist auch eine Strafanzeige möglich. Das ist auch richtig, wenn wirklich krasse Missbräuche vorliegen. Da brauchen wir keine Busse, die dann nur eine Scheinbusse ist.

Regierungsrätin Hilber: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Tinner-Wartau hat die Stellungnahme der VSGP zum Ausdruck gebracht. Ich möchte einfach betonen, dass es der Regierung ein Anliegen ist, dass wir in diesen Bereichen, indem die Kompetenzregelung klar so gesetzt ist, dass die Gemeinden dafür verantwortlich sind, dass wir nicht ohne Not in dieses Regelwerk eingreifen. Ich möchte aber zum Thema Missbrauch zu Böhi-Wil etwas sagen. Er hört vielleicht nicht zu, aber ich kann es trotzdem sagen. Es gibt auch Fakten. Ich bin froh, dass wir in unserem Land auch Statistiken haben, die auch objektiv etwas aussagen. Dazu gehört auch, dass wir glücklicherweise keine Zunahme in der Sozialhilfe haben, sondern eine Stabilisierung und regionsweise auch ein Rückgang. Das hat damit zu tun, dass es wieder mehr Arbeitsplätze gibt auch in der Wirtschaft, die von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern, die meist auch schlecht ausgebildet sind, genutzt werden können. Ich bitte Sie einfach auch das einzubeziehen. Es gibt aber überall Missbrauch. Das ist auch bei den Managerlöhnen so, das ist auch bei den Steuern so. Es ist überall so, aber das Wichtigste ist, dass die Fachleute vor Ort alles daransetzen, dass es gar nicht dazu kommt, und von daher sind die Gemeinden gut beraten und das Klima in den Gemeinden ist auch so gestellt, dass man die Leute sehr eng begleitet und dafür sorgt, dass sie möglichst schnell wieder aus der Sozialhilfe herauskommen, dass sie möglichst nur kurze Zeit in diesem sozialen Auffangnetz unterstützt werden müssen. Wenn Sie jetzt das Thema Bussen noch einführen möchten, dann beschäftigen Sie das Fachpersonal eigentlich in der falschen Richtung. Die Leute müssen ihre Energien und ihre Aufmerksamkeit für das Thema eben ganz konzentriert auf die jeweilige Lebenssituation zuspitzen können, damit wirklich die Leute unterstützt werden, die keine Arbeit finden, und dass dieses Fachpersonal nicht mit administrativen Aufgaben eingedeckt wird, die, es wurde gesagt, sowieso nichts bringt. Im Übrigen sind die Gemeinden jetzt schon in der Lage, wenn sie sehen, jemand macht Missbrauch, dann haben sie Sanktionsmöglichkeiten. Das schnellste ist auch, wenn man die Sozialhilfe allenfalls direkt kürzt.

2. Juni 2008

Nr. 27 / 6

---

Das lassen unsere Richtlinien bereits heute zu. Ich bitte Sie, keine Verschärfung im Sinn von einer falschen Richtung in diesem Bereich. Ich bitte Sie, das Vertrauen in die Fachbehörden auf Gemeindeebene zu unterstützen und diese Fachkräfte nicht mit zusätzlichen administrativen Aufgaben zu beschäftigen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 59:34 Stimmen nicht ein.

43.08.10          Gesamtheitlicher Ansatz bei sportlichen Grossveranstaltungen

Unterlagen:      – Wortlaut des Postulats vom 14. April 2008  
                      – Antrag der Regierung vom 6. Mai 2008

Ammann-Rüthi: Ratspräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Der Kantonsrat heisst das Postulat einstimmig gut.

51.08.02          Littering – auch ein St.Galler Problem (Titel der Antwort: Littering)

Unterlagen:      – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2008  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Mai 2008

Heim-Gossau ist mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden.

Es freut mich, dass die Regierung Littering ebenfalls als Problem in der heutigen Gesellschaft betrachtet. In der Interpellationsantwort konnte ich lesen, dass einerseits der Bund aktiv wird. Das Bundesamt für Umwelt gedenkt noch dieses Jahr in Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft und verschiedenen Verbänden das Problem des Litterings anzugehen. Andererseits ist die Regierung des Kantons St.Gallen bereit zu prüfen, ob Unternehmen mit einem Verursacherprinzip verpflichtet werden können, Kosten des Litterings zu tragen. Dies für den Fall, dass gesamtschweizerisch keine Massnahmen eingeführt werden. Ausserdem hat der Kanton in löblicher Weise bereits ein Muster-Abfallreglement für die Gemeinden ausgearbeitet.

51.08.10          Verursacher(un)gerechte Abfallentsorgung (Titel der Antwort: Abfallentsorgung im öffentlichen Raum)

Unterlagen:      – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2008  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Mai 2008

Lendi-Mels ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Aus der Interpellationsantwort der Regierung kann ich feststellen, dass das Problem der zunehmenden Verschmutzung bekannt und sehr störend ist. Deshalb

2. Juni 2008

Nr. 27 / 7

---

kann ich nicht nachvollziehen, warum besonders stark betroffene Strassenränder und Grundstücke nicht aufgezeichnet und regelmässig gesäubert werden können. Laut Antwort der Regierung ist auch festgestellt worden, dass eine laufende Entfernung der Verschmutzung eine wichtige Massnahme gegen Littering ist. Der Antwort kann ich auch entnehmen, dass eine gesamtschweizerische Strategie notwendig ist, um eine umfassende und wirkungsvolle Bekämpfung der zunehmenden Verschandelung und Verschmutzung entgegenzuwirken. Ich habe kein Verständnis dafür, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeinden keine wirkungsvollen Massnahmen ergreift, um der vielerorts herrschenden «Sauerei» Einhalt zu gebieten. Die geplanten Massnahmen zur Bestrafung der Abfallsünder kann ich nur unterstützen, auch wenn nur ein marginaler Teil der Umweltverschmutzer erfasst und bestraft werden kann. Zu 100 Prozent werden aber die Personen bestraft, die wegen der nichtorganisierten Verunreinigungsräumung den Müll auf dem eigenen oder von ihnen bewirtschafteten Grundstück einsammeln und als Anerkennung für ihre Leistung den Abfall gebührenpflichtig der Müllabfuhr abgeben dürfen.

51.08.20            Stopp der (un)heimlichen Gewalt! (Titel der Antwort: Umgang Jugendlicher mit Unterhaltungsmedien)

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2008  
                          – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. April 2008

Lehmann-Rorschacherberg ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In der UNO-Menschenrechtskonvention, der die Schweiz beigetreten ist, verpflichtet sich die Schweiz, Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu treffen. Es ist erfreulich, dass die Regierung erkannt hat, dass der Jugendschutz auf Videos und Computerspiele ausgeweitet werden muss und bereits einige Massnahmen in diesem Sinn zum Schutz der Jugendlichen eingeleitet hat. Erfreulich ist auch, dass sich hier gleich drei Departemente des Jugendschutzes annehmen und zusammenarbeiten und die verschiedensten Fachstellen miteinbeziehen. Mit dem Projekt «sicher online» oder der neuen Broschüre «zappen und gamen» sind wir auf dem richtigen Weg, präventiv wirken zu können. In der Branche für Videos und Computerspiele setzt man aber bis heute vor allem auch auf Selbstverantwortung und Selbstregulierung. Es ist zwar erfreulich, dass auch hier bereits etwas unternommen wird. Doch leider hat sich bis jetzt nicht das gewünschte Ergebnis gezeigt. Wenn man sieht, was Kinder an Gewaltspielen in die Hände bekommen und konsumieren, genügt der Jugendschutz nicht. Unter Primarschulkindern sind Gewaltvideos im Umlauf, die die Mängel der Selbstregulierung zeigen. Die Kinder bringen diese Spiele nicht den Eltern, sondern sie spielen bei Schulkameraden ohne Wissen der Eltern. Hier muss ein besserer Schutz greifen. In grösseren Städten müssen Therapiekliniken eingerichtet werden für spielsuchtkranke Jugendliche, die durch ihr unaufhaltsames Gamen einen Körperverlust erleiden und ihre Körperhygiene, Ernährung und den sozialen Umgang aufs Schlimmste vernachlässigen. Heute Morgen hat man so ein Beispiel gehört im Radio, dass ein 19-jähriger Jugendlicher auf seine Mutter losgegangen ist mit einem Schwert und diese jetzt im Spital liegt, nur weil er nicht gamen durfte. Diese Beispiele zeigen auch, dass die

2. Juni 2008

Nr. 27 / 8

---

Selbstregulierung der Branche bezweifelt werden muss. Dass in diesem Bereich der Kanton auf eine Bundeslösung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hinarbeiten muss, scheint klar. Es sollten raschmöglichst Verordnungen geschaffen werden, die die einheitliche Regelung von Jugendschutz verbindlich machen.

51.08.25 Informationsdefizit bei der Staatsanwaltschaft (Titel der Antwort: Medienauskunft durch die Staatsanwaltschaft)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. April 2008  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2008

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es wäre angebracht, wenn die Staatsanwaltschaft vermehrt Zurückhaltung üben würde bei der Kommentierung von parlamentarischen Vorstössen. Schliesslich erwarten wir als Parlamentarier nicht, dass die Staatsanwaltschaft ihre Stellungnahme zu Vorstössen aus der Zeitung erfährt, sondern eher im Rahmen einer formellen Antwort der Regierung. Wenn die Staatsanwaltschaft von den Medien falsch zitiert wird – wie das offenbar der Fall war –, dann sollte sie auf einer Gegendarstellung bestehen. Das erscheint uns normal. Schliesslich ist es nicht nachvollziehbar, dass jedes Amt seine eigene Statistik führt und diese miteinander nicht abgestimmt werden. Es sollte zumindest auf kantonaler Ebene möglich sein, dass sich die zuständigen Stellen darauf einigen, ob sie bei der Kommentierung der Kriminalitätsentwicklung von der Zahl der Anzeigen, der erfassten Straftäter, der Tatverdächtigen, der Verhafteten, der Urteile oder der Zahl rechtskräftig Verurteilter sprechen, ansonsten die Begriffsverwirrung noch vergrössert wird. Leider enthält die Antwort der Regierung keinen Hinweis auf Verbesserung in dieser Informationspolitik.

51.08.29 Wird der St.Galler Lehrermörder in Kosovo richtig verurteilt?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. April 2008  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2008

Schlegel-Grabs nimmt die Antwort zur Kenntnis.

51.08.30 Massnahmen gegen jugendliche Wiederholungstäter

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. April 2008  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2008

Böhi-Wil: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Nach Schätzungen von Experten sind für die Mehrzahl der Straftaten im Bereich der Jugendkriminalität lediglich etwa 5 Prozent der Wiederholungstäter verantwort-

2. Juni 2008

Nr. 27 / 9

---

lich. Demzufolge müssten sowohl präventive als auch repressive Massnahmen gegen diese Gruppe von Personen Priorität haben. Nun muss ich aber aufgrund der Antwort der Regierung mit einigem Erstaunen feststellen, dass es keine Statistik über die Entwicklung der Zahl dieser jugendlichen Mehrfachtäter gibt. In Bezug auf die sogenannte Fehlinterpretation der Statistik, die die Regierung erwähnt, wäre es nützlich, dass die Statistik differenzierter präsentiert wird, als dies heute der Fall ist. Wenn die Statistik aufzeigt, dass zwei Jugendliche 17 Straftaten begangen haben, dann müsste es einen Hinweis darauf geben, dass es sich bei den 17 Delikten um eine einzige Deliktserie handelt; dies, um Missverständnisse auszuräumen. Abgesehen von der Interpretation der Statistik, die bekanntlich auf verschiedene Art und Weise möglich ist, wäre es auch angebracht, dass die zuständigen Stellen sich vermehrt mit der Problematik der Wiederholungstäter beschäftigen würden.